

Elvetino: Eine Klage, eine Petition

Ein Klima des Misstrauens ist die aktuelle Hauptsorge des Elvetino-Personals. Aber dahinter lauert das Ende der Minibars.

Seite 5

Eine direkte Bedrohung

Zahlreiche Mitglieder der Migrationskommission des SEV sehen sich von der Durchsetzungsinitiative direkt bedroht.

Seite 9



ETR 610 nerven

Aussen fix, innen nix? Nein, aber die Mängel sind zu beheben.

Seite 20

Keine Einsprachen gegen das Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu den Lokführerlöhnen

Das Crossrail-Urteil gilt

Schweizer Löhne auf Schweizer Schienen: Dieser Grundsatz ist jetzt richterlich bestätigt.

Der Einsatz des SEV hat sich gelohnt: Das Bundesverwaltungsgericht korrigiert den unverständlichen Entscheid des Bundesamts für Verkehr für die Festlegung der branchenüblichen Löhne – und weder BAV noch Crossrail haben das Urteil weitergezogen.

Somit ist gültig festgehalten: Für die Bestimmung, was branchenübliche Löhne sind, dürfen in der Schweiz nur Vergleichslöhne beigezogen werden, die in der Schweiz bezahlt werden. Für den SEV ist das Urteil der Anlass, um einen neuen Anlauf für einen Branchen-Gesamtarbeitsvertrag für den Schienengüterverkehr zu nehmen.

Auch für alle anderen Branchen ist das Urteil eine Bestätigung, dass in der Schweiz immer und überall Schweizer Löhne zu zahlen sind. pmo



Dossier Seiten 10 bis 12

St. Gallen hat gesprochen: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (im Bild sein Sitz) ist definitiv.

Nein, nein!

Die Schlussphase des Abstimmungskampfs hat begonnen. Für den SEV geht es am 28. Februar bei zwei der Vorlagen um sehr viel: Die Vorlage für die «Sanierung» des Gotthard-Strassentunnels ist ein Angriff auf den Schienengüterverkehr und die Verkehrsverlagerung. Die Durchsetzungsinitiative ist ein unmenschlicher Angriff auf alle zugewanderten Kolleginnen und Kollegen. Zwei Nein sind hier die klare Antwort.

Wintersport und Klimawandel

Es braucht mehr als nur Schneesport

■ Martine Rebetez ist Spezialistin für den Klimawandel und dessen Folgen, besonders bezüglich der Schweizer Bergregionen. Sie ist selbst begeisterte Ski-Langläuferin. Dabei weist sie auf die Veränderungen hin, die gegenwärtig in der Schweiz (und auf dem ganzen Planeten) im Gang sind. Sie erläutert, was uns in nächster



Zeit in Sachen Klima erwartet und was zu unternehmen ist, damit der Tourismus in der Schweiz eine Zukunft hat. Bergbahnen, Zubringerbahnen, Tourismusanbieter: Sie alle müssen schnell reagieren, um die Entwicklung zu bewältigen. Hes

Interview Seiten 6 und 7

NEWS

Wenig Interesse an ZVL-Ausbildung?

Die SBB hat offensichtlich Schwierigkeiten, bei den typischen Bahnberufen offene Stellen zu besetzen. Wie beim Lok- und Zugpersonal zeigt sich dies nun auch bei den Zugverkehrsleitern: Die nächsten Lehrgänge, die diesen Frühling und Sommer in Olten geplant sind, sind stark gefährdet, weil fast keine Anmeldungen eingegangen sind. Dies erstaunt umso mehr, als die SBB in der Region grossen Aufwand für die Bewerbung dieser Ausbildung betreibt.

Harry Hüther †

Harry Hüther ist am 6. Februar im Alter von 55 Jahren völlig unerwartet verstorben. Noch am Tag zuvor hatte er an der Sitzung des Zentralvorstands BAU teilgenommen. Er war Mitglied des Zentralausschusses und Werbeverantwortlicher des Unterverbands. Zudem war er Mitglied des Vorstands der Sektion BAU Ostschweiz.

Neue SGB-Bildungssekretärin

Die 39-jährige **Laura Perret Ducommun** ist die neue SGB-Zentralsekretärin für den Bereich Bildung und Jugendpolitik. Sie löst Véronique Polito ab, die in die Geschäftsleitung der Unia gewechselt hat.



Neues von der Männlichenbahn

Viel wurde schon geschrieben über das Projekt einer «V-Bahn» von Grindelwald zum Eigergletscher. Der zweite Ast der Bahn soll die Männlichenbahn ersetzen, deren Konzession kürzlich bis April 2018 verlängert wurde. Wie jetzt bekannt wurde, soll die neue Bahn als «topmoderne» 10er-Gondelbahn erstellt werden. Das neue System «D-Line» ist bisher in der Schweiz noch nicht zugelassen.

Noch zehn Tage bis zur Abstimmung: Am Gotthard spitzt sich die Lage zu

Auf den Schienen hat es

Eines ist sicher: Es wird jede Stimme brauchen, um an der Urne den Bau des zweiten Strassentunnels am Gotthard zu verhindern.

Die Umfragen sagen nach wie vor ein Ja zum Bau des zweiten Strassentunnels am Gotthard voraus. Das ist allerdings für die Aktivistinnen und Aktivistinnen der Alpen-Initiative ein bekanntes Bild: Auch bei den früheren Abstimmungen um Alpenschutz und Gotthardtunnel fiel das Abstimmungsergebnis jeweils entgegen den Prognosen aus – immer zugunsten des Alpenschutzes, gegen den Strassenbau.

Zeitspiel mit der Sicherheit

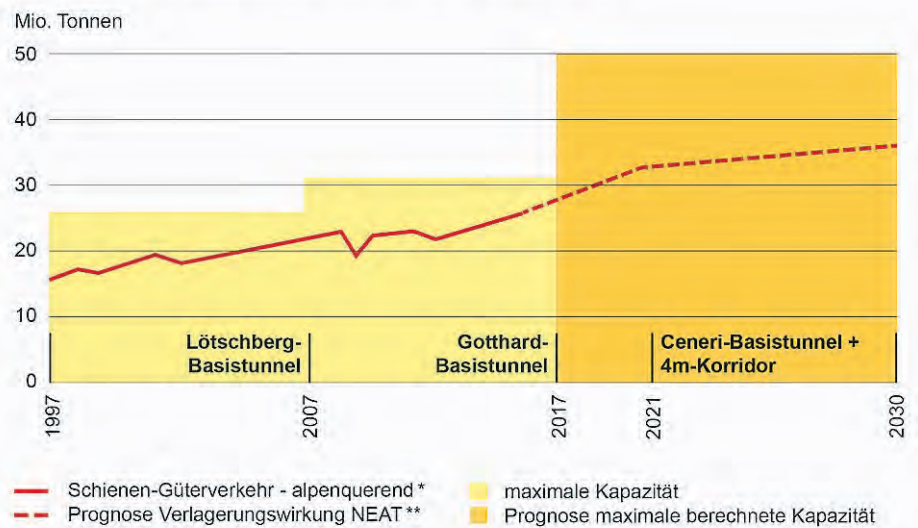
Während die Befürworter des Tunnels nach wie vor die Sicherheit in den Mittelpunkt ihrer Kampagne stellen – und damit in Kauf nehmen, dass Autofahrerinnen und Autofahrer bis mindestens 2030 auf

mehr Sicherheit am Gotthard warten müssen... – haben die Gegner darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Strassen-

tunnel schlicht überflüssig ist, weil auf der Schiene genügend Platz ist, um auch wachsenden Verkehr zu bewältigen. Denn

im Juni wird ja der Gotthard-Basistunnel eröffnet. Die Bahn kann dann jährlich 50 Millionen Tonnen Güter durch die Al-

Entwicklung Kapazität und Verkehr Alpenquerender Schienen-Güterverkehr 1997-2030



Quellen: *Verlagerungsbericht 2015, **Verlagerungswirkung NEAT (BAV 2012)
Stand 02.02.2016, H. Puffer

Die Bahn hat auch in Zukunft Platz für die Güter durch die Alpen.

Gewerkschaftsbund besteht auf griffigen Massnahmen für Lohngleichheit

Weg von der Freiwilligkeit

In seiner Stellungnahme zur Revision des Gleichstellungsgesetzes begrüsst der SGB, dass der Bundesrat endlich verbindlichere Massnahmen gegen die Lohndiskriminierung ergreifen will, fordert jedoch ein entschiedeneres Durchgreifen.

Bei genauem Hinsehen belässt es der Entwurf des Bundesrats bei der Freiwilligkeit, die schon beim Lohngleichheitsdialog nicht zum Ziel geführt hat: Die Unternehmen sollen zwar ihre Lohnsysteme auf Diskriminierung analysieren, haben jedoch keine Sanktionen zu be-



Am 7. März 2015 forderten 12 000 Demonstrant/innen in Bern obligatorische Lohnkontrollen in Betrieben mit über 50 Mitarbeitenden.

fürchten, wenn sie dies nicht tun oder wenn sie Lohndiskriminierungen entdecken und nicht beheben. Der SGB kann eine solche Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes nach dem Lustprinzip nicht akzeptieren. «Kä Luscht» ist hier keine Option.

Er fordert deshalb, dass der Staat gemeinsam mit den Sozialpartnern die Verantwortung dafür übernimmt, dass der Verfassungsauftrag der Lohngleichheit Tatsache wird: Die Pflicht zur Durchführung von Lohnanalysen muss für alle Unternehmen gelten und durch

eine entsprechende Behörde durchgesetzt werden. Der im Entwurf vorgeschlagene Verzicht auf Sanktionen bei Gesetzesverletzungen ist juristisch in sich widersinnig. Der SGB verlangt, dass der Bundesrat dieses Paradox korrigiert. Zudem müssen die Gewerkschaften bei der Umsetzung des Gesetzes in einer tripartiten Kommission auf Bundes- sowie auf Betriebsebene bei den Kontrollen einbezogen werden. Der SGB erwartet, dass der Bundesrat mit der Gesetzesrevision die Chance packt, den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen und Lohngleichheit nicht mehr als freiwilliges Schönwetterprogramm zu behandeln.

am Gotthard Platz

pen befördern. Das heisst konkret: Mit der Neat können mehr Güter durch die Alpen transportiert werden als man heute insgesamt auf Strasse und Schiene verfrachtet. Auf Jahrzehnte hinaus sind genügend Kapazitäten für den Güterverkehr vorhanden.

Jährlich fahren über eine Million Lastwagen durch die Alpen. Laut Gesetz müsste deren Zahl auf maximal 650 000 gesenkt werden. So will es seit 1994 der Volkswille. Er wird nicht respektiert, obwohl die Schienenkapazitäten im alpenquerenden Güterverkehr heute nur zu 59 Prozent ausgelastet sind.

Platz für Güter auf der Schiene

Mit dem Bau der Neat und des 4-Meter-Korridors zwischen Basel und Chiasso steigt die Trassenkapazität für Güterzüge um weitere 30 Prozent an (von heute 300 Trassen pro Tag auf 390). An einer Medienkonferenz des Komitees «Nein zur 2. Gotthardröhre» erklärte Heinz Pulfer, Experte für internatio-



Alpen-Initiative und SEV sind sich einig: Die Bahnröhre ist da, die Strassenröhre braucht es nicht. Am 2. Februar haben SEV-Aktivistinnen und -Aktivisten an Bahnhöfen in der ganzen Schweiz rund 40 000 Postkarten mit diesem Sujet verteilt.

nale Bahnplanung: «Mit den Basistunnels können ausserdem längere und schwerere Züge verkehren.» Er kommt in einer Studie zum Schluss, dass mit der Neat rund 50 Millionen Tonnen Güter pro Jahr auf der Schiene durch die Alpen transportiert werden können. Heute bewältigen Strasse und Schiene zusammen 38,5 Millionen Tonnen. Eine Testfahrt im Gott-

hard-Basistunnel mit einem 1500 Meter langen Güterzug verlief im Übrigen erfolgreich. Zudem reicht die Kapazität im Gotthard-Basistunnel aus, um während der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine temporäre Kurz-Rola einzurichten, eine Verladelösung für Lastwagen während der Tunnelsperrung.

pmo/Alpen-Initiative

Bilder der Woche



Nichts für Zimmerliche: die Arbeit auf dem offenen, dem Planzug vorangestellten Pflugwagen der (Vitznau-)Rigibahn bei eisigem Schneesturm am 3. Februar. Fotos: Tibert Keller.

EDITO

Vor den Bergregionen liegen schöne Zeiten. Wenn man ihnen die Mittel dafür gibt.

Weniger Schnee heisst nicht notwendigerweise weniger Touristen. Über den Nebel steigen, die grauen Tieflagen verlassen, die Bergwelt geniessen und die gute Bergluft einatmen, das bleibt auch in Zukunft attraktiv und gibt den Flachlandbewohner/innen neue Kraft, so viel steht fest.

Bei den den Feriengästen vorgeschlagenen Aktivitäten soll jedoch Fantasie herrschen. Der Wintertourismus, wie wir ihn seit den 70er-Jahren kennen, ist daran, sich grundlegend zu wandeln. Skifahren ist in vielen Orten mittlerer Höhe nicht

«Jetzt müssen die Transportunternehmen des Berggebiets ihre Trumpfkarte ausspielen!»

Henriette Schaffter, Redaktorin kontakt.sev

mehr pausenlos von Dezember bis März möglich. Wer in dieser Branche arbeitet, weiss, was da droht: Weihnachtsferien ohne Schnee mit massenhaft Reservierungsstornierungen. Leere Hotels, trostlose Restaurants, unter denen alle leiden. Aber viele Orte haben die Lösung bereits gefunden: Thermalbäder, Eisbahnen, Kletterhallen, Seilpärke, Winterwanderwege usw. Manche Orte haben sich viel Mühe gegeben, andere weniger.

Die Bergbahnen sind in grossem Mass abhängig von der Zahl der Skifahrenden und leiden besonders unter dieser Situation: Die Touristen bleiben aus, wenn es keinen Schnee hat! Die zu erwartenden und teils schon eingetretenen Unterschiede zwischen den einzelnen Wintermonaten stellen die Unternehmen vor ernsthafte Organisationsprobleme. Anpassungsfähigkeit ist gefragt, Neupositionierung – im Wissen darum, dass die Sommersaison für die Seilbahnen und anderen Bergbahnen interessanter zu werden verspricht. Die Sommer werden länger werden, jetzt gilt es, sich darauf vorzubereiten!

Die Berge bleiben auch mit weniger Schnee Orte magischer Anziehungskraft. Und rufen wir uns in Erinnerung, dass das Problem des mangelnden Schnees nur die mittelhoch gelegenen Skigebiete betrifft. Jene auf über 3000 Meter müssen sich keine grossen Sorgen machen.

Jetzt müssen die Transportunternehmen des Berggebiets ihre Trumpfkarte ausspielen! Wer von Klimaerwärmung spricht, denkt an Treibhausgasausstoss. Wer den öffentlichen Verkehr nutzt, bremst die Erwärmung. Wenn die Unternehmen es verstehen, diese Botschaft an die Tourist/innen zu bringen, können sie Nutzen daraus ziehen. Und wenn der Umbau des touristischen Angebots gelingt, dann hat der Tourismus in der Schweiz eine Zukunft und die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs werden davon profitieren.

Tarifzuschlag für den Gotthardbasistunnel?

Der neue Bahntunnel verkürzt die Strecke Altdorf–Castione von 110 auf 80 km. Doch die SBB will dafür im Fernverkehr rund 1 Franken mehr verlangen als die heutigen 38 Franken, indem sie weiterhin 110 km verrechnet und noch Tarifkilometer dazuzählt wegen dem Zeitgewinn, wie die «NZZ am Sonntag» berichtete. Der Tessiner Regierungspräsident Norman Gobbi reagierte empört und forderte im Gegenteil eine Tarifrückführung für den Fall eines Neins zur 2. Strassenröhre. Die von der SBB bestätigten Tarifpläne geben aber den Tunnelbefürwortern Aufwind, und der Service-public-Initiative... **Gi/Fi**



Der Tunnel senke die Kosten der Bahnen und rechtfertige a priori keine höheren Tarife, sagt der Preisüberwacher.

Verkehrsbetriebe Lausanne und Region (TL)

GAV-Konferenz stellt Aktionen in Aussicht

Seit im Dezember 85 Prozent der SEV-Basis das GAV-Verhandlungsergebnis abgelehnt haben, verweigert die Direktion dem SEV das Gespräch. Darum hat nun die GAV-Konferenz den Sektionsvorstand mit der Planung von Aktionen beauftragt.

«Nachdem 85 Prozent unserer Mitglieder Nein gesagt haben, verstehe ich, dass die Direktion keine Lust mehr hat, uns zu sehen, doch das gehört zu ihrem Job», sagte SEV-Gewerkschaftssekretär Christian Fankhauser am Montagabend vor rund 40 Kolleg/innen im Volkshaus in Lausanne. «Müssen wir ihr also wieder zu Lust auf Verhandlungen verhelfen?»

Inakzeptabler GAV

Sicher ist, dass die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem GAV seit der Urabstimmung nicht wie von Zauber-



«Die Urabstimmung hat gezeigt, dass uns die Kolleginnen von TL und LEB vertrauen», wurde am Vorstandstisch betont.

hand verschwunden ist. Dass das Personal hinter dem SEV steht, zeigen auch die 90 Beitritte im letzten Jahr. Auf besonderen Widerstand stösst, dass die verschiedenen Unternehmensbereiche unterschiedlich viel Ferien und unterschiedlich viel Arbeitszeit haben sollen. Unverständlich ist für die TL-Mitarbeitenden auch, dass sie die LEB-Bahn, die seit Ende 2013 von den TL betrieben wird, nicht gratis benützen können sollen, während das TL-Netz dem LEB-Personal offensteht. Hinzu kommen spezifischere Probleme wie die feh-

lende Anerkennung der Polyvalenz der Fahrzeugführer/innen der M1 oder die Unzufriedenheit der Kontrolleure und der – für die Sicherheit der Fahrgäste wichtigen – Betriebsangestellten vor Ort mit ihrer Einreihung. Das M1-Personal hat inzwischen eine Petition lanciert.

Konfusion: Was gilt 2016?

Hart kritisiert wurde am Montag auch das Fehlen schriftlicher Mitteilungen des Unternehmens zu den im Vertrag vorgesehenen, kompetenzbezogenen Lohnerhöhungen, die mit der Ablehnung des GAV für

2016 eigentlich hinfällig geworden sind. Hier scheint nun Willkür zu herrschen: Es gibt Kollegen, die die vereinbarten Ziele erreicht und doch keine Lohnerhöhung erhalten haben und denen ein schriftlicher Bescheid fehlt, gegen den sie sich wehren könnten. Der GAV sieht aber ausdrücklich ein Beschwerdeverfahren vor. Es scheint also, dass die Direktion gegen den Willen des Personals nur das umsetzen will, was ihr passt, und das andere nicht.

Dies alles und vor allem die zweimonatige, anhaltende Gesprächsverweigerung der Direktion bringen das Personal verständlicherweise auf die Palme. Auch harte Massnahmen wurden an der GAV-Konferenz befürwortet. Schliesslich resultierte ein Mandat an den Sektionsvorstand, erst mal für Mitte April Mobilisierungsaktionen vorzubereiten, für die vorgängig die GAV-Konferenz grünes Licht geben soll. **vbo/Fi**

Bitte keine Märchen!

Wir stimmen Ende Februar über die Durchsetzungsinitiative der SVP ab. Das Volk hat vor fünf Jahren die Ausschaffungsinitiative angenommen. Bundesrat und Parlament würden sie nicht hundertprozentig umsetzen, weshalb es die Durchsetzungsinitiative brauche, so die SVP. Diese Partei führt eine doppelte Buchhaltung. 1994 wurde der Alpenschutzinitiative zugestimmt. Der Nord-Süd-Güterverkehr Basel–Chiasso müsse auf die Schiene umgelagert werden. So steht es seit 22 Jahren in der Bundesverfassung. 2014 wurden

immer noch 1,033 Millionen Lastwagen registriert. Ziel ist es, sie auf 650 000 zu reduzieren. Dann wäre die Alpenschutzinitiative umgesetzt, so der Kompromiss mit den siegreichen Initianten. Dagegen hat noch kein SVP-Politiker protestiert und verlangt, die Alpenschutzinitiative müsse buchstabengetreu «durchgesetzt» werden. Die SVP sagt Ja zur zweiten Gotthardröhre. Damit wird der Alpenschutz zusätzlich unterlaufen. Dazu schweigen die SVP-Oberen in allen Landessprachen. Alt Bundesrat Moritz Leuenberger hält die zweite

Gotthardröhre für verfassungswidrig. Die Alpenschutzinitiative werde so ad absurdum geführt. Dass dereinst die beiden zweispurigen Röhren nur einspurig befahren würden, «glaube kein Mensch». Das wiederum «nervt mich», gesteht Peter Füglistaler, Direktor Bundesamt für Verkehr, in der «Handelzeitung». Leuenberger wisse, dass das nicht stimme. «Aucher weiss, dass die Verfassung nur mit Volksentscheid und Ständemehr geändert werden kann.» Der Direktor kennt die Macht des Faktischen. Wenn mal zwei Spuren da sind, wird es schwierig,

«Alt Bundesrat Moritz Leuenberger hält die zweite Gotthardröhre für verfassungswidrig. Die Alpenschutzinitiative werde so ad absurdum geführt.»

Helmut Hubacher

so zu tun, als ob es nur eine wäre. Ein früheres Versprechen wird dann vergessen, weil nach dem gesunden Menschenverstand zweispurig gefahren wird. Sonst hätte man sie nicht gebaut – wird es heissen. Die zweite Gotthardröhre hat nur mit diesem Einspurtrick eine Chance. Das haben sich die Befür-

worter clever ausgedacht. Fakt bleibt, die Alpeninitiative wird so noch einmal missachtet. Das ist das, was mich nervt: Zu versprechen, was nicht zu halten sein wird. Die Märchenstunde gehört nicht ins Bundeshaus.

MEINE MEINUNG



Stimmung bei Elvetino-Belegschaft auf dem Tiefpunkt

Klage und Petition bei Elvetino

Ein Klima der Angst, unzumutbare Dienstpläne und nun auch noch das Debakel mit der Abschaffung der Minibars: Bei Elvetino ist die Stimmung mehr als düster.

Die Versammlung der bei SEV und Unia organisierten Elvetino-Belegschaft hatte wenig angenehme Themen zu behandeln. So entschieden die Anwesenden einstimmig, eine Klage vor Schiedsgericht wegen GAV-Verletzungen einzureichen, und zwar gleich in zwei Punkten. Die Elvetino-Spitze geriet darob ziemlich in Aufruhr.

Zwei Klagepunkte

Zum einen richtet sich die Klage gegen die Missachtung der Informationspflicht bei der Ankündigung, dass die Minibars Ende 2017 abgeschafft werden. Zum anderen betrifft sie die Arbeitsverträge: In einem Protokoll zum GAV ist festgehalten, dass Elvetino neue Anstellungen grundsätzlich auf Voll- oder Teilzeitstellen vornimmt. Tatsächlich stellt Elvetino aber die Leute weitgehend mit Aushilfsverträgen an, und

wenn ihnen dann richtige Anstellungen angeboten werden, müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein, die anfänglich nicht galten.

Petition für faire Dienstpläne

Weiter hat die Belegschaft entschieden, dass sie die Unterschriftensammlung für eine Petition startet, in welcher es um die neuen Dienstpläne geht. Drei Forderungen stellt das Personal an die Elvetino-Führung:

■ Die Pausenzeiten innerhalb eines Dienstes dürfen nicht höher sein als zehn Prozent der Dienstschicht.

■ Pro Dienst dürfen nicht mehr als zwei Pausen eingeplant werden.

■ Die durchschnittliche Arbeitszeit der Dienste pro Dienstort und Bereich müssen 504 Minuten betragen.

Tatsächlich kommt es mit den aktuellen Dienstplänen zu Dienstschichten, also Anwesenheitszeiten, die teils über 13 Stunden liegen, wobei nur rund zehn Stunden als Arbeitszeit gelten. Im Gegenzug existieren sehr viele kurze Dienste mit Arbeitszeiten weit unter acht Stunden, was zur Folge hat, dass auch bei einer Teilzeitanstellung



Welche Zukunft haben Minibar-Stewards, wenn die Minibars Ende 2017 ausser Dienst gestellt werden?

bis zu fünf Tage pro Woche gearbeitet werden muss.

Kultur des Misstrauens

Die Situation bei Elvetino hatte auch die Aufmerksamkeit der Konsumentensendungen von Radio und Fernsehen SRF geweckt. In einem ausführlichen Beitrag der Sendung «Kassensturz» kamen mehrere Minibar- und Speisewagen-Stewards zu Wort, die sich über die Behandlung am Arbeitsplatz beklagten. Es herrsche ein Klima des Misstrauens, ja der Angst: Statt auf den Zügen

ein Coaching zu machen oder unterstützende Aufgaben zu übernehmen, würden die Sales Manager (also die direkten Vorgesetzten der Stewards) eine Fehlerkultur pflegen und gezielt danach suchen, ob die Stewards unsauber abrechnen oder andere Pflichten verletzen, wie etwa ungebügelte Hemden zu tragen oder die Krawatte wegzulassen.

Zusagen einfordern

Im Fernsehbeitrag kam auch Jeannine Pilloud zu Wort, die als Chefin Personenverkehr der

SBB gleichzeitig Verwaltungsratspräsidentin der Elvetino AG ist. Sie sagte zu, sich um die Frage des Betriebsklimas zu kümmern. Was aber die beim SEV zuständige Gewerkschaftssekretärin Regula Bieri besonders aufhorchen liess, war die Zusage von Jeannine Pilloud, dass beim Stilllegen der Minibars jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Stellenangebot gemacht werde. «Das haben wir von Elvetino so klar nie gehört; wir werden Frau Pilloud beim Wort nehmen», betont Bieri.

Peter Moor

Steuerübergabe beim VPT LNM, der SEV-Sektion bei der Schifffahrtsgesellschaft Neuenburger- und Murtensee

Patrick Morier folgt auf Raoul Béguelin

Der 45-jährige Kapitän und Schreiner übernimmt von Raoul Béguelin, der bald in die verdiente Pension geht, das Sektionspräsidium.

Seit 1993 arbeitet Patrick Morier bei der Schifffahrtsgesellschaft LNM, und zwar heute als Kapitän und im Winter in seinem angestammten Beruf als Schreiner in der Werft. 1993 trat er auch dem SEV bei und war in den letzten Jahren Vizepräsident des VPT LNM. «Das war einfach, weil Raoul alles



Patrick Morier in der Werft in Neuenburg. Er wohnt in Cressier-sur-Morat (FR), ist verheiratet, hat zwei Kinder und fährt gern Velo.

machte», sagt er. «Als Raoul während der GAV-Verhandlungen krank war, hat Patrick ihn aber mehrmals vertreten und seinen Job sehr gut gemacht», lobt SEV-Gewerkschaftssekretär Jean-Pierre Etique. An der Herbstversammlung haben die Sektionskollegen Patrick denn auch auf den Schild gehoben.

Kantone sparen

In den kommenden Jahren müsse die LNM wie andere Schifffahrtsbetriebe mit einem weiteren finanziellen Rückzug der öffentlichen Hand – d.h. der Kantone Freiburg, Neuen-

burg und Waadt – rechnen, erklärt der neue Präsident besorgt. Dies trotz des grossen Nutzens der Schifffahrt für die ganze Region, besonders für die Tourismusbranche. Bereits ist das LNM-Budget in kaum zehn Jahren von 2,3 auf 1,5 Mio. Franken gesunken. Weil über das künftige LNM-Angebot Unklarheit herrscht und der Schiffsunterhalt teuer ist, werden sich die 14 Festangestellten und im Sommer bis zu 50 Saisonangestellte wohl für ihre Arbeitsbedingungen wehren müssen. «Zum Glück haben wir nun einen GAV.»

Hes/FI

Die Klimaerwärmung und die Folgen für die Schweiz und die übrige Welt



«Man muss das bisher Ungedachte denken»

Martine Rebetez ist Klimatologin. Sie erklärt die Folgen der Klimaerwärmung für Schweizer Wintersportorte und Seilbahnen. Sie macht Lösungsvorschläge, um den Problemen zu begegnen, die Bergregionen in schneearmen Wintern entstehen. Martine Rebetez erklärt auch, wie andere Gebirgsregionen unter der Klimaerwärmung leiden, insbesondere die Anden und der Himalaya. Für sie könnten die Auswirkungen bedeutend folgenschwerer sein als für die Schweiz.

■ **kontakt.sev:** Die Wintersaison 2015/16 ist für verschiedene Skiorte äusserst schwierig. Ist das wirklich eine langfristige Tendenz oder einfach nur ein schlechtes Jahr?

Martine Rebetez: Es ist eine Langfristtendenz, aber man muss wissen, dass es auch grosse Unterschiede von einem Jahr zum anderen gibt. Auch künftig wird es sehr schneereiche Winter geben. Und die Unterschiede zwischen den Wintermonaten werden sehr gross sein kön-

nen: zum Beispiel ein sehr warmer Dezember und ein schneereicher Februar.

■ **So ist diese Entwicklung aus klimatologischer Sicht eigentlich normal?**

Nein, normal ist sie nicht. Es sind ganz klar die Treibhausgasemissionen, die diese raschen Veränderungen, die sich in nur wenigen Jahrzehnten ereigneten, verursacht haben. Der Mensch als Verursacher der Erwärmung ist klar erwiesen. Temperatur und Schneefallgrenze sind im Vergleich zu den 70er-Jahren um rund 300 bis 400 Meter gestiegen. Um so viel Schnee zu haben wie früher an einem Ort auf 1000 Metern, wird man künftig auf 1300 bis 1400 steigen müssen.

■ **Lässt sich diese Tendenz noch umkehren?**

Umkehren nicht, aber etwas mildern und verlangsamen lässt sich diese Entwicklung. Leider habe ich nicht den Eindruck, dass sich dieses Denken ausbreitet, trotz den kürzlich gefassten Beschlüssen von Paris (an der Cop 21, der Klimakonferenz von Paris Ende 2015).

In der Schweiz steigen die Temperaturen zweimal schneller als im weltweiten Mittel. Dies ist eine Folge unserer geografischen Lage in

Europa, weit weg von allen Meeren (die das Klima ausgleichen). Und je weiter man nach Norden geht, desto schneller ist der Anstieg.

■ **Ich persönlich als Nicht-Skifahrerin und nicht in den Bergen lebender Mensch sehe in dieser Erwärmung auch gute Seiten...**

Sie hat auch gute Seiten. Wenn man etwa die Volksgesundheit

«Die Sommersaison wird immer länger. Das ist eine Herausforderung, die es anzunehmen gilt: Man muss das Angebot anpassen.»

(oder Public Health) ansieht, sind diese milden Winter für ältere Menschen angenehmer. Man hat festgestellt, dass die Sterblichkeit im Dezember 2015 stark unterdurchschnittlich war. Es gab auch weniger Stürze durch Ausgleiten und Unfälle. Andererseits sind Hitzesommer schwerer zu ertragen. 2003 und 2015 war die Sterblichkeit erhöht, nicht nur bei den älteren Menschen, sondern auch bei den 40- bis 60-Jährigen. Kardiovaskuläre Risiken sind in sehr heissen Sommern erhöht.

■ **Was sind, abgesehen davon, dass es in manchen Wintern keinen Schnee hat, die Folgen der Klimaerwärmung für die alpinen Landschaften?**

Die Folgen für die Vegetation sind enorm. Bäume brauchen Zeit, sich anzupassen und sich in neuen Räumen auszubreiten. Unbekannte Krankheiten tauchen auf, neue Parasiten, die sich nach oben und nach Norden ausbreiten. Der Borkenkäfer greift während der Hitzeperioden die Fichten an, und die Wälder werden in immer grösseren Höhen angegriffen. Natürlich

können sich andere Bäume an die geänderten Verhältnisse anpassen, aber es braucht Zeit, bis diese Bäume ausgewachsen sind.

■ **Und die Auswirkungen auf die Gletscher?**

Die Gletscher schmelzen und unsere Wasservorräte verringern sich. Unsere Wasserversorgung kann in gewissen Regionen in gewissen Jahreszeiten problematisch werden, insbesondere im Wallis, wo die Suonen das Gelände seit Jahrhunderten mit Gletschervasser versorgen. Dieses Problem stellt sich übrigens auch in den Anden und im Himalaya. In den trockenen Gebirgsregionen der Tropen ist dieses Phänomen schon weiter fortgeschritten, denn die

Gletscherschmelze ist dort massiv. Hinzu kommt dort das Problem, dass es drei Monate Regen und neun Monate Trockenheit gibt. Ohne Gletscher wird die Wasserversorgung äusserst problematisch. Und ohne Wasser gibt es keine Kulturen, kein Leben.

■ **In der Schweiz ist es aber nicht das gleiche Problem.**

In der Tat haben wir keine lange Trockenzeit. Grundsätzlich regnet es jeden Monat und sommers wie winters. In der Schweiz hat der Schneemangel Auswirkungen auf den Tourismus. Auch in den Anden- und Himalaya-Staaten gibt es Tourismus, aber es geht dort noch viel mehr ums Überleben, weil das Schmelzwasser jedes Jahr unverzichtbar ist.

In der Schweiz gibt es nur eine Region mit regelmässiger Trockenheit im Sommer, wo es nach 2050 zu Versorgungsproblemen kommen könnte: das Rhonetal auf der Höhe von Sitten und die Abschnitte des Eringertals (Val d'Hérens) und des Saastals.

■ **Kommen wir auf die Schweizer Skiorte zu sprechen. Welche Möglichkeiten gibt es für sie, auf diesen immer häufiger auftretenden Schneemangel zu reagieren?**

BIO

Professorin **Martine Rebetez** ist Inhaberin des Lehrstuhls für angewandte Klimatologie, der von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL und der Universität Neuenburg gemeinsam geschaffen worden ist. Die dortigen Forschungen befassen sich mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen.

Aus ihrer Feder stammt das Buch «Helvetien im Treibhaus. Der weltweite Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Schweiz» (Haupt Verlag, CH-Wissen).

Sie lebt zwischen Neuenburg und dem freiburgischen Vivisbachbezirk und liebt das Langlaufen.



Engagiert für die Berge: Martine Rebetez.

In der Tat wird die Zahl der Tage, da mit einer Schneedecke gerechnet werden kann, kleiner. Die sensibelste und problematischste Periode sind die Weihnachtsferien. Im Februar hat der Schneemangel noch nicht die gleichen Ausmasse angenommen. Auf der anderen Seite wird die Sommersaison immer länger. Das ist eine Herausforderung, die es anzunehmen gilt: Man muss das Angebot anpassen. Im Sommer können die Seilbahnen während einer längeren Zeit betrieben werden. Die Ferienorte können ihr Sommerangebot ausbauen und die Saison über die traditionellen Monate Juli und August hinaus verlängern. Mehrere Orte haben sich schon auf das Mountainbike verlegt und entsprechend angepasste Abonnemente für die Bergbahnen entwickelt.

Am Moléson hat es seit mehreren Jahren im Sommer mehr Tourismusbetrieb als im Winter. Sie haben aus freiem Willen auf Schneekanonen verzichtet und schlagen andere Aktivitäten vor.

■ **Und was können die Ferienorte im Winter vorschlagen?** Letzte Weihnachten beispielsweise waren die Touristen, die in den Ferien waren, nicht unglücklich. Das Wetter war schön und mild, sie konnten etlichen Sommeraktivitäten fröhnen. Die Kundschaft wird immer Freude daran haben, über den Nebel zu kommen. Wenn es dagegen regnet, wird es schwieriger. Dann muss man Innenaktivitäten anbieten, etwa ein Hallenbad, Thermalbecken oder eine Kletterwand. Wenn früher auf 1000 Metern im Winter etwas vom Himmel fiel, war es Schnee.

Heute ist es in der Hälfte der Fälle Regen.

■ **Sind Sie auf lange Sicht für die Seilbahnunternehmen eher pessimistisch oder optimistisch?**

Es gibt Chancen. Es braucht Anpassungsfähigkeit, um ent-

«**Wenn es dagegen regnet, wird es schwieriger. Dann muss man Innenaktivitäten anbieten, etwa ein Hallenbad, Thermalbecken oder eine Kletterwand.**»

sprechend den Gegebenheiten zu funktionieren und verschiedene Angebote bereit zu haben. Die Verantwortlichen der Skiorte müssen sich etwas Neues einfallen lassen.

■ **Die Mode des mit dem Skifahren verknüpften Tourismus ist schlussendlich auch nicht so alt, nicht wahr?**

Genau. Erst in den 1950er-Jahren hat man begonnen,

den Wintertourismus ernsthaft zu entwickeln. Vorher war der Schweizer Tourismus vor allem ein Sommergeschäft.

■ **Und was soll man von Schneekanonen halten?**

Künstlicher Schnee ist nur eine kurzfristige Lösung für Skiorte

niedriger und mittlerer Höhe. Die Temperaturen sind immer öfter zu hoch, um ihn produzieren zu können, und dann regnet es noch auf denjenigen, den man machen konnte. Die Schneekanonen kann man in grösserer Höhe einsetzen, vor allem in trockenen Gegenden – oder während einer Übergangsperiode, während der man sich andere, längerfristige Lösungen überlegt.

■ **Sie müssen für Ihre Arbeit sicherlich viel reisen. Nehmen Sie oft das Flugzeug?**

Nein, ich beschränke das Fliegen auf eine Flugreise alle zwei Jahre. Ich finde, man muss konsequent sein. Ich prangere die durch die Treibhausgasemissionen hervorgerufene Klimaerwärmung das ganze Jahr über an. Da kann ich doch nicht unbedacht dazu beitragen, indem ich jeden Monat ins Flugzeug steige! Im Allgemeinen nehme ich nur an Kongressen teil, wenn ich mit dem Zug hinfahren kann. Innerhalb Europas, nach Berlin beispielsweise, ist es ideal, mit dem Zug hinzufahren. Ich steige in Bern oder Basel ein, richte mich fürs Arbeiten ein und ungefähr acht Stunden später bin ich in Berlin, mitten in der Stadt.

Interview: Henriette Schaffter/pan.

Pistenfahrzeugfahrer, Landmaschinen-Mechaniker, Bio-Bergbauer

«Ohne meine Familie wäre das nicht zu machen»



Adrian von Allmen
im Cockpit des
Prinoth Leitwolfs.



Für genussvolles Skifahren auf optimal hergerichteten Pisten sorgen hunderte Mitarbeiter/innen – während des Winters jede Nacht.

Noch scheint die Sonne an diesem schönen Nachmittag im Januar, doch das Lauterbrunnental liegt schon im Schatten. Es wird langsam kalt, während sich die Wintersportbegeisterten auf den Heimweg machen. Aus der Gondel von Stechelberg nach Gimmelwald sieht man einen Steinbock, der ruhig auf einem schmalen Felsband in senkrechter Wand liegt.

Arbeit auch bei wenig Schnee

Im Bistro der Gondelbahnstation Mürren treffen sich die Männer des Pistendienstes. «Piz Gloria» steht auf einer Mütze, «Prinoth» auf einer anderen – das ist der Name einer italienischen Firma, die Pistenfahrzeuge herstellt. Viel wird nicht geredet, während vor der Schicht jeder noch einen Kaffee oder eine Ovomaltine trinkt. Adrian von Allmen, mit dem ich heute Abend unterwegs bin, hatte die letzten beiden Tage frei, deshalb erkundigt sich der 31-Jährige bei den Kollegen nach dem aktuellen Pistenzustand. Es hat zu wenig Schnee, um eine wirk-

lich gute Piste präparieren zu können, und die Männer bemühen sich nach Kräften, aus dem vorhandenen Schnee ein optimales Ergebnis zu zaubern, das in den nächsten Tagen einen ungetrübten Skispass gewährleistet und möglichst lange hält.

Nach dem Austrinken geht es an den Berg. Ich klettere mit Adrian von Allmen in das Fahrzeug, auf dem nicht nur die Marke Prinoth prangt, sondern auch die Typenbezeichnung «Leitwolf». Beeindruckt bin ich auch von den Spezifikationen, schliesslich werde ich nicht jeden Tag mit 510 PS durch die Gegend kutschiert. Das Pistenfahrzeug ist viereinhalb Meter breit, dazu kommt noch das «Räumschild» vorne (Adrian nennt es schlicht «Pflug»), das bis 5,95 Meter breit eingesetzt wird – das ist dann schon ordentlich mehr als zwei Lastwagen nebeneinander. Der «Leitwolf» schafft Steigungen bis 100%, wenn's stotziger wird, kommt noch die Seilwinde zum Einsatz.

Mit sicherer Hand

Obschon's ordentlich rauf und runter geht, während Adrian die Piste präpariert, fühle ich mich nicht wie auf der Achterbahn, denn mein Fahrer hat das Gefährt im Griff. Kein Wunder, Adrian präpariert die Pis-

ten schon seit 2008, er fährt seine achte Saison. Mit der linken Hand steuert er die beiden Raupen und damit auch die Fahrtrichtung, die rechte Hand aber ist an einem grossen Joystick, der die anderen Funktionen des Pistenfahrzeuges steuert: Räumschild, Fräse, Winde. Auf einem Display und einem Keypad lassen sich die Funktionen überwachen, dazu wird einem auch gesagt, wieviel Schnee es unter den Raupen hat, und gegen hinten ist auch noch eine Kamera montiert.

Ich habe für meinen Besuch einen wunderschönen Abend erwischt. Es hat denn auch noch Fussgänger auf der Piste, die Pistenfahrzeugführer müssen die Augen offenhalten. Die Sicherheit wird gross geschrieben, bei Windenarbeiten stellt Adrian einen Warnpylon auf, denn das



Achtung!

Windenseil, das über einen Kilometer weit ausgerollt werden kann, ist in der Dunkelheit kaum zu sehen. A propos Dunkelheit: Die Fahrzeuge sind gut beleuchtet und verfügen neben den Positionslampen, Drehleuchten und Blinkern über acht Scheinwerfer – und einen Suchscheinwerfer. Seelenruhig wandert durch seinen Lichtkegel plötz-

lich ein Fuchs, der sich hier zu Hause fühlt.

Zu Hause auf der eigenen Alp

Zu Hause an diesem Berg ist allerdings auch Adrian: «Es ist schon schön, auf seiner eigenen Alp die Pisten machen zu können», meint er. Denn wir fahren unter dem Schiltgrat, und die Schiltalp gehört zu Adrians Bio-Bergbauernbetrieb. Adrian sagt aber, der Bauernbetrieb werde vor allem von seiner Frau und seinen Eltern betrieben. Der Vater war während Jahren Mitglied des bernischen Grossen Rates in der SP-Fraktion, seit letztem Jahr bezieht er die AHV und hat den Hof dem Sohn übergeben. Trotzdem arbeiten er und seine Frau mit der Schwiegertochter auf dem Mutterkuh- und Schafzucht-Bauernhof. Möglichst viel wird selbst vermarktet. Gerade ist ein Kalb krank, der Tierarzt musste vorbeikommen. Wer bezahlt das?

Gefragter Mechaniker

Eigentlich ist Adrian ja ausgebildeter Landmaschinen-Mechaniker. Doch das gibt ihm nur im Sommer ein genügendes Auskommen – im autofreien Gimmelwald ist man froh, einen Fachmann in der Nähe zu wissen. Adrian von Allmen legt auch beim Unterhalt der Pistenmaschinen Hand an. Der

GAV der Berner Bergbahnen, den auch die Schilthornbahn anwendet, hat Adrians Arbeitsbedingungen nicht wesentlich verändert. Der Lohn, für den wir ja schlussendlich alle arbeiten, sei weniger hoch als in andern Unternehmen, sagt Adrian. Er schätzt es aber, in der Nähe – sogar im Winter auf der eigenen Alp! – arbeiten zu können. Weil er schon so lange dabei ist, muss er immer wieder die «Neulinge» einführen, das braucht viel Zeit. Die meisten Pistenfahrzeugführer machen die Arbeit nicht sehr lange – wie gesagt, es ist eine Saisonstelle.

Während ich in die letzte Gondel steige, fährt Adrian weiter. Je nach Schneeverhältnissen dauert die Arbeit nur ein paar Stunden oder bis zwei Uhr nachts. Wenn aber Schneefälle für die Nacht angesagt sind, dann beginnt die Pistenpräparation erst um 4 Uhr morgens, damit die Skitourist/innen eine frische Piste vorfinden.

Selber auf der Piste ist Adrian nur noch selten, wie er sagt – obschon er einen Pullover mit der Aufschrift «80 Jahre Skiclub Gimmelwald» trägt. Doch seine beiden Töchter, die ältere ist vier, die jüngere zwei Jahre alt, beginnen jetzt mit Skifahren, und da ist der Vater natürlich als Trainer gefragt.

Peter Anliker

Die Mitglieder der Migrationskommission SEV sind von der Durchsetzungsinitiative direkt bedroht

«Lasse mir den Mund nicht verbieten»

Die Durchsetzungsinitiative ist nicht nur ein Angriff auf den Schweizer Rechtsstaat. Sie bedeutet einen Maulkorb für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass. Wer wird denn etwa an einer Protestaktion teilnehmen, wenn er oder sie damit riskiert, ausgeschafft zu werden?

«Ich lasse mir den Mund nicht verbieten. Die freie Meinungsäusserung ist immerhin ein Grundrecht», sagt Juan José Colomer bestimmt. Angst hat er nicht. Eine «Maulkorbinitiative» nennt er die Durchsetzungsinitiative. Mit diffusen Ängsten würden die Initianten arbeiten. Angst sei jedoch eine schlechte Ratgeberin.

Jeder Aktivist ist gefährdet

Der gebürtige Spanier lebt seit acht Jahren in der Schweiz. Nach verschiedenen Temporärjobs arbeitet er nun seit über drei Jahren als Wagenreiniger bei der SBB in Zürich. Mit der Festanstellung war der Beitritt zur Gewerkschaft selbstverständlich. «Mein Vater hat gegen Franco gekämpft, hat als Arbeiter eine Fabrik besetzt.» Das prägt. Er selbst war in Spanien in der Studentinnen- und

Studentenbewegung aktiv, hat für eine alternative Zeitung geschrieben.

Mit dem Gesetz ist er nie in Konflikt geraten. Er weiss jedoch: Dies kann schnell ändern, wenn man solidarisch handelt. Gerade vor einigen Monaten habe er an einer unbewilligten friedlichen Kundgebung für Griechenland teilgenommen. Hätten die Teilnehmenden eine Anzeige kassiert, hätte das «Vergehen» für ihn die Ausschaffung bedeuten können, wenn diese Initiative einmal umgesetzt wäre.

Verängstigte ausländische Belegschaft

Im Team sprechen die Kollegen, mehrheitlich mit ausländischem Pass, nicht viel über die laufende Abstimmung. Die Leute sind eingeschüchtert, halten sich zurück. «Teils ver-

stehe ich es», meint Colomer: «Hätte ich hier Familie, wäre ich vielleicht auch vorsichtiger.» Viele potenziell Betroffene leben seit Jahrzehnten hier. Er ist überzeugt, dass für alle – auch Straffällige – dasselbe Recht gelten sollte. Dieser Grundsatz mache doch die Demokratie, den Rechtsstaat aus.

Alles andere hiesse Apartheid-Politik.

«Unter jeder Sau!»

Auf dem Weg zum Zug treffen wir auf Colomers türkischen Kollegen M. Er selbst ist in der Schweiz geboren, seine Kinder sind nun schon in dritter Generation hier. «Unter jeder Sau»,

meint er in breitem Zürcher Dialekt, «nach all dem, was wir zum Wohlstand in diesem Land beitragen.» Nein, er will nicht mit Namen genannt werden. Falls die Initiative angenommen wird, könnte eine solche Aussage in der Zeitung bereits ein Grund für Probleme mit der Gemeinde sein. **Nani Moras**



Der 39-jährige Juan José Colomer schreibt Solidarität gross und engagiert sich seit zwei Jahren in der Migrationskommission des SEV. Ab März wird er dies auch im Sektionsvorstand RPV Zürich tun.

SGB-Vorstand verabschiedet Kampagnenkonzept «AHVplus»

Rentenabbau stoppen – AHV stärken

Die Initiative «AHVplus» der Gewerkschaften für 10% höhere AHV-Renten kommt voraussichtlich im September zur Abstimmung. Der SGB-Vorstand hat nun das Kampagnenkonzept gutgeheissen.

Der SGB stellt folgende Argumente in den Vordergrund:

Eine starke AHV ist das beste Mittel gegen sinkende Renten: Obwohl die Schweiz immer reicher wird, droht das Rentenniveau zu sinken. Weil die 2. Säule immer teurer wird und immer weniger abwirft. Weil die AHV-Renten immer mehr den

Löhnen hinterherhinken. Und weil die Arbeitgeber einen Leistungsabbau in der 1. und 2. Säule fordern (höheres Rentenalter, tieferer Umwandlungssatz). Die Schweiz kann sich eine gute Altersvorsorge leisten. Der beste Weg dazu ist, die sichere, effiziente und kostengünstige AHV zu stärken.

Eine starke AHV ist nötig, denn die grosse Mehrheit braucht anständige AHV-Renten: Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss von den Renten aus der 1. und 2. Säule anständig leben können. Die AHV ist für 2/3 aller Pensionierten die Haupteinnahmequelle. Zwei von fünf Frauen und jeder fünfte Mann verfügen im Alter gar nur über

die AHV. Die letzte substanzielle Erhöhung fand 1975 statt. Es ist Zeit für eine Verbesserung der AHV-Renten für heutige und künftige Rentner/innen, denn davon profitiert die Mehrheit der Bevölkerung.

In die sicherste, effizienteste und kostengünstigste Altersvorsorge investieren: Seit Jahren reden die (Finanz-)Wirtschaft und bürgerliche Politiker/innen die AHV schlecht. Doch obwohl die AHV-Lohnbeiträge seit 40 Jahren unverändert 4,2% betragen, zahlt die AHV heute mehr als doppelt so viele und erst noch höhere Renten als 1975 aus, weil ihr geniales Finanzierungssystem die wirtschaftliche Entwicklung mitnimmt. **SGB**

Negativrendite des AHV-Ausgleichsfonds: keine Überraschung und keine Katastrophe

Die seit 2014 unter dem Namen Compenswiss geführten Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO haben 2015 zusammen eine leicht negative Nettorendite von -0,77% auf dem Wertschriftenvermögen erzielt. Ende 2015 betrug ihr Anlagevermögen total 33,6 Mrd. Franken. Davon gehörten 27,8 Mrd. dem AHV-Fonds; dessen Rendite betrug -0,97%.

Compenswiss erachtet das Ergebnis als «akzeptabel» angesichts der «widrigen Marktverhältnisse»: negative Renditen auf den Zinspapieren, rückläufige Aktienmärkte, Währungsverluste auf Anlagen in Euro aufgrund des starken Frankens und noch tiefere Negativzinsen auf den Girokonten der Nationalbank (von denen Compenswiss nur teilweise ausgenommen ist). Eingeschränkt werde ihre Anlagepolitik auftragsgemäss auch durch den hohen Liquiditätsbedarf der drei Fonds (hoher Cash-Anteil für monatliche Kassaflüsse), den kurzfristigen Anlagehorizont (z. B. fast keine Direktimmobilien) und das vorsichtige Risikoprofil.

Anders als bei der 2. Säule spielt die Anlagerendite bei der AHV nur eine untergeordnete Rolle, da sie ihre Renten von rund 41 Mrd. Franken pro Jahr grösstenteils direkt aus den laufenden Beiträgen bezahlt (Umlageverfahren) und nur rund 28 Mrd. Franken anlegt. Die 2. Säule aber ist mit Anlagen von rund 890 Mrd. Franken den Turbulenzen der Finanzmärkte viel stärker ausgesetzt. Auch die Pensionskassen dürften 2015 kaum gute Anlagerenditen erzielt haben... **SGB/FI**

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist nicht weitergezogen worden

«Durch den Einbezug ausländischer Verhältnisse könnte von einer Verhinderung von Lohndumping nicht die Rede sein. Diesen Schutz will aber der Gesetzgeber.»

Marco Donatsch, Rechtsanwalt



Das Urteil, das nicht nur Lokführerlöhne sicher macht

Die Beschwerdefrist ist abgelaufen, und nun steht fest: Weder Crossrail noch das Bundesamt für Verkehr ziehen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weiter. Der SEV hat also recht bekommen mit der Auslegung, was branchenüblich ist. Damit ist auch eine deutliche Klärung entstanden, was die Sicherung von Schweizer Löhnen gegenüber dem Druck aus dem Ausland betrifft.

Der Rechtsstreit um die Lokführerlöhne der Crossrail in Brig ist vorerst beendet: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist nicht angefochten worden. Damit ist der Sachverhalt klar: Bahnunternehmen mit Sitz in der Schweiz sind verpflichtet, ihrem Personal die in der Schweiz üblichen Löhne zu bezahlen. Ausländische Löhne dürfen nicht mit einbezogen werden, wenn es darum geht festzulegen, wie hoch der branchenübliche Lohn ist. In den Worten des Bundesverwaltungsgerichts: «Massgebend für die Frage, ob die Beschwerdegegnerin die Arbeitsbedingungen der Branche einhält oder nicht, sind die Verhältnisse bei den schweizerischen EVU.»

Politische Unterschiede brauchen Auslegung

In seinem Urteil geht das Bundesverwaltungsgericht auf die Entstehungsgeschichte der Artikel 8c und folgende des Eisenbahngesetzes ein. Erstmals geregelt wurde diese Frage im Rahmen der Bahnreform 1, Ende der 90er-Jahre. Damals gab es in den beiden eidgenössischen Räten eine Diskussion, ob «landesübliche» oder «branchenübliche» Arbeitsbedingungen vorausgesetzt wer-

den sollen, um eine Netzzugangsbewilligung bekommen zu können.

Allerdings waren die Interpretationen der beiden Begriffe unter den Politikerinnen und Politikern völlig unterschiedlich, und das Bundesverwaltungsgericht stellt dazu lakonisch fest: «Die Erwar-

tung eines Kommissionsmitglieds, im Rat würde gesagt, was mit dieser Formulierung gemeint sei, erfüllte sich nicht.» Entsprechend konnte sich nun auch das Gericht nicht auf den damaligen politischen Willen abstützen, sondern musste weitere Elemente einbeziehen.

Bahnreform brachte

Beschränkung auf die Schweiz

Als wesentlich erachtete das Gericht unter anderem, dass im Rahmen der Bahnreform 2 ein engerer Geltungsbereich entstand. Vorher hatten nämlich auch die Bahnunternehmen mit Sitz im Ausland diese

Voraussetzungen zu erfüllen, um den Netzzugang zu bekommen. In der neuen Regelung übernahm jedoch die Schweiz ausländische Bewilligungen und erteilte sie ihrerseits nur noch den Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Daraus folgerte das Bundesverwaltungs-

Interview mit Rechtsanwalt Marco Donatsch

«Ich habe für den SEV kein Gefälligkeitsgutachten geschrieben»

Einen wesentlichen Anteil am Erfolg des SEV in der Crossrail-Affäre hat der Zürcher Anwalt Marco Donatsch. Erst erstellte er für den SEV ein Gutachten zur Frage der Branchenüblichkeit, dann vertrat er ihn vor Gericht.

■ **kontakt.sev:** Ganz generell: Welchen Stellenwert hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Crossrail?

Marco Donatsch: Es ist bemerkenswert, dass der SEV als Verband in einem aufsichtsrechtlichen Verfahren gegenüber

einem Eisenbahnverkehrsunternehmen als Partei zugelassen wurde. Das ist an sich aussergewöhnlich und zeigt die Bedeutung des SEV beim Vollzug des Eisenbahngesetzes. In der Sache, das heisst im Ergebnis ist das Urteil vor allem politisch interessant.

■ **Sie haben anfänglich für den SEV ein Gutachten zur Frage der Branchenüblichkeit erstellt und auf dieser Basis dann auch die Klage geführt. Das Gericht übernimmt viele Ihrer Argumente. Ist das üblich?**

Im Gutachten habe ich ausführlich skizziert, wie der Begriff der

Branchenüblichkeit Eingang in das Gesetz fand. Aus der Entstehungsgeschichte erschliesst sich der gesetzgeberische Wille und der Sinn und Zweck einer Norm. Das sind keine Parteiargumente, sondern juristische – und damit unparteiische – Auslegungen. Ich habe für den SEV kein Gefälligkeitsgutachten geschrieben.

■ **Das Gericht kommt zum Schluss, dass der politische Wille der ursprünglichen Diskussion nicht klar ist. Das stellt unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht ein besonders gutes Zeugnis aus. Wie sehen Sie das?**

Die Politiker haben meines Erachtens die Probleme durchaus erkannt, und dabei bestanden unterschiedliche politische Meinungen. Unklar war aber die Bedeutung der Bestimmung mit Blick auf die unionseuropäische Rechtslage bzw. das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU. Hier hätte die Verwaltung die Sach- und Rechtslage klären müssen.

■ **Das Bundesamt für Verkehr hatte auch ein Grundlagenpapier erarbeiten lassen, das zu einem ganz anderen Schluss kam. Ist der Fall also doch nicht so eindeutig, wie es nach dem Urteil scheint?**



gericht: «Selbst wenn ursprünglich eine europäische Branchenüblichkeit als Bewilligungsvoraussetzung angestrebt gewesen wäre, lässt der neu auf EVU mit Sitz in der Schweiz eingeschränkte

Fortsetzung auf Seite 12

den»

Das Grundlagenpapier hat eine eigenständige Interpretation des Begriffs der Branchenüblichkeit anstelle des ursprünglich vom Bundesrat vorgesehenen Begriffs der Landesüblichkeit vorgenommen. Dabei wurden die vertraulichen Kommissionsprotokolle nicht einbezogen, zudem hat das Eisenbahngesetz später nochmals eine Änderung erfahren. Vor diesem Hintergrund ist meines Erachtens der Fall doch ziemlich eindeutig.

Das Bundesverwaltungsgericht gibt dem SEV im konkreten Fall recht. Es geht aber

Fortsetzung auf Seite 12

Schweizer Löhne absichern

er Löhne auf Schweizer Löhnen: Diesen Grundlagen der SEV seit langem... bestätigt nun das Verwaltungsgericht.

darf seinen Lokführern in Brig... zahlen, die tiefer sind als Schweiz üblich. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage des SEV gestehen gutgeheißen und den Fall zurück ans Bundesamt für BAV... zu Unrecht, wie das Gericht festhält – zugelassen, dass auch ausländische Löhne mit... um die Branchenüblichkeit



Die Crossrail-Affäre in Ausrissen aus kontakt.sev-Artikeln der letzten zwei Jahre.

Fortsetzung von Seite 10

Geltungsbereich der revidierten Art. 8c ff. EBG eher auf eine Branchenüblichkeit schliessen, die sich auf die bei den schweizerischen EVU üblichen Arbeitsbedingungen bezieht.»

Bundesamt für Verkehr muss neu entscheiden

Das Urteil ist schliesslich eindeutig: Das Bundesverwaltungsgericht weist das BAV an, bei der Beurteilung der Branchenüblichkeit den «massgeblichen Sachverhalt» zu ergänzen und in der Sache neu zu entscheiden.

Für den SEV ist damit die neue Ausgangslage klar: Das BAV muss anhand der bestehenden Lokführerlöhne in der Schweiz die Branchenüblichkeit definieren. Als Grundlage müssen die vorliegenden Gesamtarbeitsverträge von SBB Cargo, SBB Cargo International und BLS gelten.

Dieses Vorgehen ist fürs BAV im Übrigen nicht neu: 2014 hatte es Mindestlöhne für die Buschauffeure festgesetzt und dabei ebenfalls die Gesamtarbeitsverträge als Grundlage beigezogen.

Allgemeiner politischer Wille gegen Lohndumping

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat aber über die Bahnbranche hinaus Bedeutung. Es äussert sich nämlich generell zum Verhältnis von Schweizer und ausländischen Löhnen.

Das Bundesverwaltungsgericht kommt zu einem klaren Schluss: «Insgesamt lassen systematische Gesichtspunkte darauf schliessen, dass das schweizerische Recht einen Grundsatz kennt, wonach auf Arbeit, die in der Schweiz verrichtet wird, die schweizerischen Arbeitsbedingungen anwendbar sind, unabhängig davon, wo die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben.»

Diese Aussage stützt insbesondere die flankierenden Massnahmen der bilateralen Verträge. Fürs Bundesverwaltungsgericht ist es also ein eindeutiger politischer Wille, dass in der Schweiz in jedem Fall Schweizer Löhne zu bezahlen sind.

Peter Moor

Giorgio Tuti: «Ein wegweisender Erfolg für die Sicherheit von Schweizer Löhnen»

■ **kontakt.sev: Hast du damit gerechnet, dass der SEV vor Bundesverwaltungsgericht gewinnt?**

Giorgio Tuti: Ja, ich war immer überzeugt, dass unsere Auslegung des Begriffs der Branchenüblichkeit richtig ist. Dennoch gibt es natürlich in einem Rechtsverfahren Unsicherheiten, und es beruhigt mich, dass das Urteil jetzt definitiv ist.

■ **Das Urteil hat eine politische Bedeutung, indem es den politischen Willen aus den damaligen Beratungen klärt. Welches ist die gewerkschaftliche Bedeutung?**

Das Urteil sagt klar und deutlich, dass in der Schweiz Schweizer Löhne zu bezahlen sind, und zwar in jedem Fall. Das ist für die Lokomotivführerinnen und

Lokomotivführer wichtig, um die es im konkreten Fall gegangen ist. Das ist aber auch für alle anderen Berufe wichtig – innerhalb des öffentlichen Verkehrs und darüber hinaus.

■ **Hat der SEV hier also über die eigene Branche hinaus eine Klärung erreicht?**

Tatsächlich; es ist offensichtlich, dass wir mit diesem Urteil einen wegweisenden Erfolg für den Schutz von Schweizer Löhnen erreicht haben.

■ **Wie geht es nun weiter?**

Es gibt für uns zwei wichtige Pfade, die wir verfolgen müssen. Das eine ist das Bundesamt für Verkehr BAV: Da werden wir genau hinschauen, wie es das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umsetzt. Es ist klar: Wir haben im Schienengüterverkehr

eine weit überdurchschnittliche Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen, und diese muss das BAV als Grundlage nehmen.

■ **Und das andere?**

Das sind die schweizerischen Güterbahnen, also vor allem die SBB-Töchter und die BLS: Da werden wir umgehend daran gehen und die Arbeiten an einem Rahmengesamtarbeitsvertrag wieder aufnehmen, durchaus mit dem Ziel, diesen anschliessend als allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

■ **Was soll darin geregelt werden?**

Einerseits natürlich die Löhne, für die wir nun mit dem Urteil eine klare Grundlage haben. Aber wie in einem GAV üblich, sollen auch weitere Elemente der Anstellungsbedingungen einheitlich

festgehalten werden, also Eckwerte bezüglich Arbeitszeiten, Ferien und Zulagen.

■ **Wie geht es weiter mit Crossrail?**

Das ist für uns eine offene Frage. Wir haben den Eindruck, dass das Geschäftsmodell, das vor zwei Jahren überhaupt zu diesem Konflikt geführt hat, für Crossrail nicht mehr interessant ist. Ganz allgemein besteht der Eindruck, dass die Übernahme von Crossrail durch Rhenus zu einer Beruhigung geführt hat. Wir schauen aber weiterhin genau hin und suchen das Gespräch mit Crossrail. Es ist im Interesse beider Seiten, dass wir eine Lösung finden und niemand zu Dumping-Bedingungen arbeiten muss.

pmo



Ein Höhepunkt im Konflikt um Crossrail: BAV-Direktor Peter Füglistaler verteidigt seine Position am Kongress des SEV im Mai 2015.

«... kein Gefälligkeitsgutachten»

Fortsetzung von Seite 10

noch einen Schritt weiter, indem es einen allgemeinen Grundsatz erkennt, nach dem für Arbeit in der Schweiz auch ohne zusätzliche Regeln Schweizer Löhne zu gelten haben. Was bedeutet das?

Das Schweizer Recht gilt in der Schweiz. Bei grenzüberschrei-

tenden Sachverhalten ist unsere Regelungskompetenz hingegen beschränkt, wir können dem Ausland nichts vorschreiben. Gibt es nun für einen Markt oder eine Branche innerstaatliche Vorschriften zu den Lohnbedingungen, so kann es sich dabei sinnvollerweise nur um die schweizerischen Verhältnisse handeln. Durch den Einbezug ausländischer Ver-

hältnisse könnte von einer Verhinderung von Lohndumping nicht die Rede sein. Diesen Schutz will aber der Gesetzgeber.

■ **Haben Sie zusammen mit dem SEV hier eine Klärung erreicht, die allgemeine Gültigkeit hat?**

Das Bundesverwaltungsgericht nimmt zwar auf den Begriff der

Branchenüblichkeit in anderen Gesetzen Bezug. Das spricht für eine Verallgemeinerung. Man sollte aber gleichwohl immer vorsichtig sein, da sich das Gericht letztlich doch nur zum Eisenbahngesetz äussert. Der Gesetzgeber könnte durchaus in unterschiedlichen Gesetzen auch unterschiedliche Lösungen treffen.

Fragen: Peter Moor

SEV Jugend

Super-Stimmung am Schlittelplausch

«Freude herrscht!», denn auch dieses Jahr stand das legendäre Schlittelweekend der SEV-Jugend an. Am 30. Januar trafen wir uns im Hauptbahnhof Zürich zur Fahrt Richtung Chur. Die Stimmung war bereits ausgelassen, alle freuten sich auf das gemeinsame Wochenende. Schon auf der Hinfahrt wurde viel geschwätzt und sich ausgetauscht. In Chur stiessen weitere «Gspänli» dazu und es ging weiter mit dem Regioexpress nach Samedan. Auf der Fahrt genossen wir die atemberaubende Aussicht und einen herrlichen Apero. «Nun aber los, ab nach Pontresina in die Jugendherberge.» Dort angekommen, mussten wir zuerst die Rezeptionistin finden. Die Dame hatte zwar nicht viel Humor, checkte uns aber trotzdem frühzeitig ein. Besten

Dank an dieser Stelle an die Jugendherberge Pontresina. Nun hiess es «Schneehosen fassen und ab auf die Piste». Oder besser gesagt, erst mal zurück nach Preda, wo sich alle einen Schlitten nehmen durften. Nach dem kurzen Marsch zum Pistenstart wagten wir uns ins Abenteuer Richtung Bergün. Alle überstanden die Abfahrt unverletzt. Nächster Treffpunkt: Znacht. Bis dahin vertrieb sich jede/r die Zeit individuell. Einige machten sich nochmals auf nach Preda für eine weitere Abfahrt. Andere wagten sich auf die anspruchsvollere Piste «Darlux». Und wieder andere vertrieben sich die Zeit an der Schneebar. Zum Znacht gab es wie jedes Jahr ein feines Fondue. Die gemütliche Atmosphäre lud zum Verweilen ein. Aber längst

nicht alle hatten genug vom Schlitteln. Die Angefressenen machten sich auf zum Nachtschlitteln. So oder so fuhr aber der letzte Zug ab Bergün um 22.17 Uhr. Zurück in Pontresina war Individualprogramm angesagt. Einige legten sich schlafen, um ausgeruht in den nächsten Tag zu starten, andere machten Pontresina unsicher. Der «Pöstlikeller» war da wohl das gefragteste Ziel. Der Sonntag stand unter dem Motto «Wähle deinen Favoriten». Zur Auswahl standen eine Dampffahrt nach Scuol, ein Besuch im Bahnmuseum Albulina in Bergün oder das Snow-Polo-Turnier in St. Moritz. So ging ein intensives Wochenende zu Ende. Eins ist klar: «Nach dem Schlittelplausch ist vor dem Schlittelplausch. Bis nächstes Jahr!» **Xenja Widmer**



«Ich bin auch ein Buschauffeur»

Aldo Sciamanna
Fahrleitungsmonteur



Beim SEV spielt die Solidarität.
Au SEV, on joue la carte de la solidarité.
Solidarietà: la carta vincente del SEV.



Ana-Belen Becerra
Buschauffeurin

«Ich bin auch eine Fahrleitungs-
monteurin»



SEV-Bildungskurs – Einführung ins Arbeitszeitgesetz

Durch das ASA (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) anerkannter obligatorischer Weiterbildungskurs für Berufschaffende.

Mittwoch, 20. April 2016 oder Mittwoch, 21. September 2016 im Zentralsekretariat SEV, Bern

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) ist ein spezifisches Gesetz für den öffentlichen Verkehr und die Post. Hier ersetzt das AZG das Arbeitsgesetz, das die meisten anderen Branchen abdeckt. In diesem Seminar vermitteln wir eine Übersicht über die wichtigsten Regeln des AZG.

Inhalt	Arbeitszeitgesetz (AZG) und die dazugehörige Verordnung (AZGV)
Nutzen	Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> ■ kennen die wichtigsten Bestimmungen des AZG und der AZGV ■ können die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitsalltag überprüfen ■ können im Rahmen der betrieblichen Mitwirkung die Einhaltung des Gesetzes in der Dienstplangestaltung sicherstellen
Zielpublikum	Alle Angestellten des öffentlichen Verkehrs
Referent	Martin Allemann, Gewerkschaftssekretär SEV, Team Arbeitszeit
Anmeldung	eveline.tanner@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 11



«Ich bin auch eine Buschauffeurin»

Andrea Ursula Leuzinger
Lokführerin



Beim SEV spielt die Solidarität.
Au SEV, on joue la carte de la solidarité.
Solidarietà: la carta vincente del SEV.



Fabio Zamuner
Buschauffeur

«Ich bin auch ein Lokführer»



**GEMEINSAM
SIND WIR IMMER
STÄRKER**

Wirb Kolleginnen und Kollegen als SEV-Mitglied und hol dir damit weitere attraktive Prämien!



Werbeaktion 2016

Werben lohnt sich 2016 dreifach!!!

VPT-Werbeaktion von 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Jede/r Werber/in bekommt vom SEV pro Neumitglied CHF 50.-- gutgeschrieben.
2. Jede VPT-Sektion erhält vom VPT pro geworbenes Neumitglied eine Prämie
3. Der SEV und der VPT erhöhen mit jedem Neumitglied ihren Organisationsgrad und haben dadurch eine bessere Position, um für gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Der VPT belohnt die Sektionen für	– 1 bis 3 Geworbene mit je 20 Franken
	– 4 bis 6 Geworbene mit je 30 Franken
	– 7 bis 9 Geworbene mit je 40 Franken
	– 10 und mehr Geworbene mit je 50 Franken
	(z.B.: 8 Geworbene = $3 \times 20 + 3 \times 30 + 2 \times 40 = 230$ Franken oder 11 Geworbene = $3 \times 20 + 3 \times 30 + 3 \times 40 + 2 \times 50 = 370$ Franken)

- Die Werbepremien werden im Februar 2017 an die Sektionskassen ausbezahlt.
- Die Maximale Prämie pro Sektion beträgt CHF 1'500.-
- Fragen an info@vpt-online.ch



Unterverband VPT

■ Unterverband RPV Die Wahlen stehen an

Der Zentralkommission (ZA) traf sich mit der GPK und Sia Lim, stellvertretende Finanzverwalterin SEV, am 29. Januar zur ordentlichen Sitzung in Buchs. Über die Aktualitäten informierte Zentralpräsident Hanspeter Eggenberger. Seit Januar ist das neue ESQ (Ersatz ESI) System in Betrieb. Die Anleitung ist im Intranet zu finden. Der Funk Lisa wurde erwähnt, aber nicht wirklich ernst genommen. Im Internet gibt es unter www.stiftung-valida.ch ein Berechnungstool für Kolleginnen und Kollegen, die im vorzeitigen Ruhstandsystem Valida sind. Die Simulation dient nur zur Information. Für eine individuelle Beratung und/oder provisorische Leistungsberechnung steht den Mitarbeitenden der SBB die Sozialberatung zur Verfügung. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Unterverbands hat die Kasse abgenommen. Sie nahm Einsicht in alle

Unterlagen und lobte die saubere Kassenführung von Zentralkassier Heinz Schneider. Ein Dankeschön sprach die GPK dem Zentralkommission aus, zumal dieser immer noch im Unterbestand arbeitet. Markus Zwahlen tritt auf die Delegiertenversammlung (DV) von seinem Amt als GPK-Präsident zurück. Erfreulicherweise haben sich bereits drei Kollegen für die GPK gemeldet. An der DV finden Neu-/Wiederwahlen statt für die Amtsperiode 2017 bis 2020. Zu wählen sind Mitglieder für ZA, GPK, ZV, GAV-Konferenz und -Aussschuss, Kommissionen, Werbeverantwortliche und für den SEV-Vorstand. Der ZA macht alle Präsidenten darauf aufmerksam, dass sie in ihrer Sektion ebenfalls ihre Wahlen tätigen müssen. Die Gewählten bitte danach dem SEV-Zentralsekretariat und dem Zentralpräsidenten melden.

Medienstelle RPV

Start Saison 2016
24.03.2016

Superior
Parkhotel Brenscino
BRISSAGO

... laddove è difficile partire!
... dort wo der Abschied schwer fällt!
... l'endroit qu'il est difficile de quitter!

Das Rezept für Sie von unserem Küchenchef Jean-Louis Cruau

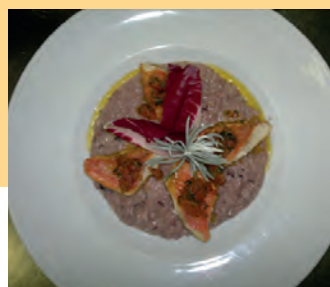
Rotweinrisotto mit rotem Chicorée, Seebarbenfilet an Tomaten, Pinienkernen und Pesto (für 4 Personen)

Zubereitung

8 frische Seebarbenfilets
1 dl Olivenöl Extra Vergine
Salz, Pfeffer
2 kleine Tomaten
1 Bündel Basilikum
20 gr. Pinienkernen
250 gr. Reis «Terreni alla Maggia»
1 Zwiebel
2 rote Chicorée
2 dl Rotwein
1 lt Gemüsebrühe
100 gr. Butter
150 gr. geriebener Parmesan

Komposition

Risotto auf Teller anrichten und die Seebarbenfilets darauf legen. Je einen Löffel Tomaten-Ragout auf die Filets geben und mit den Chicoréeblättern dekorieren. Dazu einen feinen Tessiner Merlot e «buon appetito!»



Parkhotel Brenscino
Via Sacro Monte 21
6614 Brissago

Tel. 091 786 81 11
info@brenscino.ch
www.brenscino.ch

■ vpt. Branchenversammlungen

Branche Bus-Gatu, 25. Februar 2016, 10 Uhr, Congresshotel, Olten

Branche Bahn, 3. März 2016, 10.40 Uhr, am Quai LNM, Neuchâtel

Branche Pensionierte, 17. März 2016, 10 Uhr, Congresshotel, Olten

Anmeldung via www.vpt-online.ch

www.sev-online.ch

■ RPV Zentralschweiz

Referat zur Zukunft von Cargo

Präsident Fritz Zimmermann begrüsst lediglich neun Personen zur Versammlung in Flüelen, die Referenten Roland Müller (P-OP-ZBS) und Philipp Thalmann (Cargo) mit eingerechnet. Philipp Thalmann fokussierte sein Referat auf die Zukunft von Cargo. Zum Beispiel läuft ein Test mit Güterwagen, die mit GPS und/oder einer auto-

matischen Waage ausgerüstet sind.

Roland Müller stellte die Neuorganisation von Zugbereitstellung (ZBS) vor. Er sprach u.a. über die Herausforderungen bis zur Neueröffnung des Gotthardbasistunnels.

Nach der Versammlung konnten die Teilnehmenden ein feines Nachtessen geniessen.

Daniel Fretz

Sektionen

1. März ■ **ZPV Rheintal-Chur**
16 Uhr,
Walenstadt, Hauptversammlung
Hotel Churfürsten

Alle aktiven und pensionierten Kolleg/innen sind herzlich eingeladen. Als Referenten sind Stefan Decasper und Andreas Menet geladen. Die Traktandenliste hängt in den Depots aus. Nach der Versammlung um 19 Uhr gemeinsames Nachtessen mit unseren Partner/innen. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 24. Februar an bei Robert Eisenring, 051 281 60 38.

4. März ■ **RPV Zürich**
18.30 Uhr,
Zürich-Altstetten, 119. Hauptversammlung
Restaurant
Markthalle

Die Traktandenliste wird den Mitgliedern nicht mehr persönlich zugestellt, sie ist in den SEV-Infokästen im Aushang. Anmeldung für das anschliessende Nachtessen (zirka 20 Uhr) bitte bis 28. Februar bei Sektionskassier Daniel Purtscher, 079 331 43 11 oder bei den Platzvertretern in den Aussenstationen.

5. März ■ **BAU Ostschweiz**
10.30 Uhr,
St. Gallen, Hauptversammlung 2016
Restaurant
Dufour

Einladung zur Hauptversammlung. Das Mittagessen im Anschluss an die Versammlung wird aus der Sektionskasse offeriert. Anmeldungen bitte bis spätestens 1. März an eure Vertrauensleute oder direkt an Präsident Valerio Raimondo, valerio.raimondo@bluewin.ch, 071 912 54 53 oder 079 300 59 36. Dieser Samstag gehört der Gewerkschaft! Der Vorstand freut sich auf zahlreichen Aufmarsch und hofft, auch einige pensionierte Kollegen begrüßen zu dürfen.

5. März ■ **RPV Südostschweiz**
16.15 Uhr,
Buchs, Generalversammlung 2016
Restaurant
Buchserhof

Zur alljährlichen GV sind alle Mitglieder sowie die Pensionierten eingeladen. Zu Gast sind Elena Obreschkow, Sektionscoach SEV, und Hanspeter Eggenberger, Peko 2. Ab 19 Uhr gemeinsames Nachtessen mit unseren Partnerinnen. Für Unterhaltung ist gesorgt. Die Anmeldungen mit der Traktandenliste werden versandt.

5. März ■ **RPV Winterthur-Schaffhausen**
14 Uhr,
Wülflingen, Restaurant
Hirschen
www.rpv-ws.ch
Hauptversammlung

GV mit diversen Themen, Gästen und einem Nachtessen. Bitte an-/abmelden via Website oder mit Anmeldeatoln.

11. März ■ **LPV Bern**
14.30 Uhr,
Bern, Hauptversammlung
Restaurant
Beaulieu

Alle aktiven Mitglieder und Pensionierten sind eingeladen. DV-Anträge sind bis 25. Februar einzureichen. Die Themen sowie der zeitliche Ablauf sind der Traktandenliste in der Einladung zu entnehmen. Als Gastreferent begrüßen wir Markus Geyer, Leiter Projekte SBB. Anmeldungen fürs Nachtessen bis spätestens 4. März an Alfred Bigler, 051 281 22 40.

11. März ■ **ZPV Zürich-Schaffhausen**
14 Uhr, Zürich,
Pfarrsaal, Generalversammlung
St. Josef,
Heinrichstrasse
Tram (4, 13, 17) bis
«Quellenstrasse»

Engeladen sind alle aktiven und pensionierten Mitglieder aus FV, RV, ZFO und Lernende. Aktuelles und News aus erster Hand. Hier könnt ihr fragen, mitdiskutieren und mitbestimmen. GV anschliessend ab 18 Uhr Apéro, Nachtessen und gemütlicher Teil. Anmelden an Reto Brüllhardt, zuerich-schaffhausen@zpv.ch, 079 479 18 74.

12. März ■ **LPV Mittelland**
14 Uhr,
Hägendorf, Generalversammlung 2016
Restaurant
Teufelsschlucht

Referent ist VPOD-Generalsekretär Stefan Giger zum Dienstleistungsabkommen Tisa «Der Service public ist in Gefahr». Anträge an die GV schriftlich bis spätestens 25. Februar dem Präsidenten einreichen. Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Apéro. Anmeldungen fürs Nachtessen bis spätestens 7. März an Urs Frank, 051 281 31 75 oder praesident@lpv-mittelland.ch. Alle dienstfreien und pensionierten Kolleg/innen sind eingeladen. Gerne begrüßen wir auch Kolleg/innen, die nur am Apéro/Nachtessen dabei sein können.

12. März ■ **RPV Aargau**
18 Uhr (ab 17.30
Uhr Apéro), 117. Generalversammlung
Suhr, Restaurant
Dietiker

Gastreferentin: Vivian Hösli, AGB, Thema AHV-plus-Initiative. Nach der Versammlung wird ein Nachtessen serviert. Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Kollegen mit Partnerin zu begrüßen. Anmeldung bis 6. März an Markus Engetschwiler, 062 891 25 12, 079 253 71 95, m_engetschwiler@bluewin.ch. Die Traktandenliste liegt in den Personalzimmern auf.

12. März ■ **RPV Basel**
16 Uhr, Basel,
Basserie Bahnhof Hauptversammlung
Basel SBB

Alle Mitglieder sind eingeladen. Aktuelles und News aus erster Hand. Hier könnt ihr fragen, mitdiskutieren und mitbestimmen. Anschliessend Apéro, Essen und gemütliches Zusammensein.

12. März ■ **RPV Bern**
15 Uhr,
Worb, Hauptversammlung
Restaurant
Hirschen

Engeladen sind alle dienstfreien Kollegen sowie die Pensionierten. Die Traktandenliste wird in den Aufenthaltslokalen ausgehängt. Ab 18 Uhr Nachtessen mit Partnerin. Anmeldungen bis 7. März an Bernhard Frey, 079 654 62 54 oder bernhard.frey@sbb.ch.

16. März ■ **ZPV Interlaken**
15.15 Uhr, Unter-
seen, Restaurant
Stadthaus
Voranzeige: Haupt-
versammlung

Einladung zur Hauptversammlung 2016. Hauptthema: Wahl eines neuen Vorstands. Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung. Anschliessend Apéro und Abendessen.

30. März ■ **ZPV Bern**
14 Uhr,
Bern, www.zpv-bern.ch
St. Marienkirche Hauptversammlung 2016

Alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gäste, CFP, Azubis und Pensionierten sind zur HV eingeladen. Anschliessend an die Versammlung für alle inkl. Partner/in Apéro und Nachtessen. Bitte in die Liste im Depot einschreiben, SMS/Telefon an 079 500 06 18 oder bern@zpv.ch.

■ AS Ost

Bitte diese Daten vormerken!

8. April Frühjahrsversammlung

17.30 Uhr im Westlink Zürich-Altstetten.
Bitte korrektes Datum beachten (8. April)!

19. November Herbstversammlung

Ganzer Tag auf dem Säntis.

25. November Herbstversammlung

Abends in Dübendorf.

9. April ■ **TS Mittelland**
9.30 Uhr, Bern,
Hotel Bern
Generalversammlung

Aktive und pensionierte Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen!

13. April ■ **LPV Basel**
14 Uhr, Basel,
Rest. Bundesbahn
Generalversammlung

Die Einladung und die Traktandenliste werden zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail versandt und am Anschlagbrett publiziert.

Sektionen VPT

25. Februar ■ **VPT BLS, Pensionierte**
Winterwanderung
Engelberg–Brunni

Wanderung: Ristis–Alp Rigidal–Brunnihütte und zurück; zirka 2½ Stunden, zirka +/-280m. Wanderstöcke und Gleitschutz. Verpflegung aus dem Rucksack oder in der SAC-Brunnihütte. Spiez ab 7.25 Uhr, Bern ab 8.00 Uhr; Burgdorf ab 7.53 Uhr; Huttwil ab 7.46 Uhr; Luzern ab 9.10 Uhr, Engelberg an 9.53 Uhr. Gratisbus Linie 3/5 Talstation Brunnli, Luftseilbahn Ristis. Kaffee und Gipfeli im Bergrestaurant Ristis. Engelberg ab immer XX.01 Uhr, Luzern an XX.49 Uhr, mit Anschluss in alle Richtungen. Anmeldungen bis 22. Februar an Fritz Adolf, 034 422 81 57, fritz.adolf@bluewin.ch.

4. März ■ **VPT BLT**
Basel, Wirtshaus
St. Jakob
Generalversammlung

Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung.

10. März ■ **VPT STI**
19 Uhr, Thun,
Gasthof zu
Metzgern (1. OG)
www.sev-sti.ch
Hauptversammlung

Alle Details finden sich auf unserer Sektionswebsite. Anträge sowie die An- oder Abmeldung sind bitte bis spätestens 2. März zu richten an Daniel Gerber.

11. März ■ **VPT Appenzellerland**
18.15 Uhr,
St. Gallen, Hauptversammlung
Restaurant
Dufour

Die Einladungen mit den Anmelde Listen hängen an den üblichen Orten aus. Anmeldeschluss ist am 1. März. Pensionierte können sich bis zum selben Datum bei Walter Rusch, 071 794 12 01 oder einem anderen Vorstandsmitglied anmelden.

16. März ■ **VPT MOB**
19.45 Uhr,
Château d'Oex,
Bahnhofbuffet
Frühlingsversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Traktanden sind in den Personalräumen ausgehängt. Wir freuen uns auf euch.

- 18. März** ■ **VPT RBS**
19.30 Uhr,
Schönbühl,
Gasthof
Schönbühl
Hauptversammlung
- Alle Mitglieder sind eingeladen. Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen. Der Gasthof Schönbühl ist zirka 2 Gehminuten vom Bahnhof Schönbühl (S-Bahn-Linie 8/RBS-Bus-Linie 38) entfernt.
- 20. März** ■ **VPT BLT**
15 Uhr, Ettingen,
Restaurant
Rebstock
Jassplausch
- Einladung zum traditionellen Jassplausch. Anmeldungen bis 13. März in den Depots oder bei Tobias Wackernagel, 061 261 53 12.
- 20. April** ■ **VPT BLS, Gruppe Pensionierte**
14.15 Uhr, Spiez,
Gemeindezentrum
Lötschberg
Hauptversammlung
- Statutarische Traktanden, Wahlen, Ehrungen.

Pensionierte SBB

- 18. Februar** ■ **PV Uri**
14 Uhr,
Erstfeld,
Pfarreizentrum
St. Josef
Hauptversammlung
- Die Traktandenliste wurde allen Mitgliedern zugestellt. Zahlreiche Jubilare werden geehrt. Im 2. Teil erklärt ein AHV-Botschafter des SGB allerlei Wissenswertes über die Zukunft der AHV. Anschliessend Imbiss und gemütliches Beisammensein.
- 20. Februar** ■ **PV Thurgau**
14.15 Uhr,
Egnach,
Restaurant
Sternen
Hauptversammlung
- Der Sängerbund Romanshorn eröffnet die HV. Als Gast ist PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan eingeladen. Er berichtet über Neues aus der Gewerkschaft und wird zu AHVplus einige Worte an uns richten. Die Traktandenliste ist mit den Wahlen vom Vorstand und eines neuen Kassiers stark befrachtet. Es lohnt sich dabei zu sein. Am Schluss gibt es einen offerierten Imbiss, daher braucht es eure Anmeldung bis 18. Februar mit dem weissen Talon an Albert Mazenauer, Weitzelgstrasse 21, 8590 Romanshorn.
- 24. Februar** ■ **PV Basel**
14 Uhr,
Basel,
Restaurant
Bundesbahn
2. Anwender-Unterstützung für PC, Tablets und Smartphones
- Man kann zwischen 14 und 16 Uhr nach Belieben kommen und gehen. Bitte persönlichen Laptop, persönliches Notebook, Tablet oder Smartphone mit dazugehörigem Beschrieb mitnehmen. Problem oder Anliegen wenn möglich schriftlich mitbringen. Wir freuen uns auf Euch.
- 1. März** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Basel**
Basel,
Restaurant
Bundesbahn
Stammtisch
- Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat. Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.
- 2. März** ■ **PV Zürich**
10 Uhr, Zürich,
Restaurant Rhein-
felder Bierhalle
www.sev-pv.ch/zueric
Stammtisch
- Wir treffen uns immer am ersten Mittwoch im Monat.
- 3. März** ■ **Pensioniertes Rangierpersonal Basel**
Ab 14 Uhr, Basel,
Restaurant
Bundesbahn
Höck
- Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat. Kollegen von anderen Abteilungen sind auch herzlich willkommen.
- 3. März** ■ **Pensioniertes Zugpersonal Olten**
14 Uhr, Olten,
Rest. Bahnhof
(Gleis 13)
Stammtisch
- Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen von auswärtigen Depots sind herzlich willkommen.
- 7. März** ■ **PV Glarus-Rapperswil**
14 Uhr,
Jona,
Kath. Kirchengemeindehaus
www.sev-pv.ch/gl-rw
Hauptversammlung
- Um 12 Uhr treffen wir uns zum traditionellen Mittagessen vor der HV. Die verschiedenen Angaben habt ihr per Post erhalten. Für das Mittagessen ist eine Anmeldung mit dem Anmelde-talon oder per E-Mail zwingend nötig. Als Gast begrüssen wir Rolf Deller, Basel, Kandidat ZP PV. Zudem stehen Wahlen auf der Traktandenliste.

- 7. März** ■ **PV Winterthur-Schaffhausen**
14.15 Uhr,
Winterthur-
Wüflingen,
Neu: Ref. Kirchengemeindehaus
Hauptversammlung

Bitte neues Versammlungslokal beachten: Reformiertes Kirchengemeindehaus in Winterthur-Wüflingen (mit Bus Nr. 2 bis Haltestelle Lindenplatz). Beginn mit Referat von Exit «Wahres und Unwahres zum Freitod». Nebst dem Rückblick aufs vergangene Jahr finden Wahlen statt. Wir ehren unsere Jubilare und der PV-Chor umrahmt den Anlass mit seinen Liedern.

- 8. März** ■ **PV Buchs-Chur**
10.45 Uhr,
Sargans,
Hotel Post
www.sev-pv.ch/bu-ch
Hauptversammlung

Statutarische Traktanden, Ehrung von langjährigen Mitgliedern. Nach dem Mittagessen Vortrag von Physiotherapeut Erik Bezemer über Altersturnen, «sicher stehen – sicher gehen». Alle Mitglieder mit Partner/in sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen auf unserer Website.

- 9. März** ■ **PV Basel**
14.30 Uhr,
Basel,
Restaurant
L'Esprit,
Laufenstrasse 44
www.sev-pv.ch/basel
Hauptversammlung

Anreise mit Tram 15/16 bis «Heiliggeistkirche», Tram 10/11 bis «Münchensteinerstrasse» oder Bus 36 bis «Thiersteinerschule/Zwinglihaus». Traktanden und Anträge siehe Website oder bei Sekretär Ernst Speiser, 079 282 99 05, verlangen. Der Vorstand freut sich auf einen Grossaufmarsch.

- 9. März** ■ **PV Luzern**
11.30 Uhr,
Luzern,
Restaurant
Kegelsporthalle
Allmend
www.sev-pv.ch/luzern
PV-Jass

Luzern ab 10.57 Uhr S4, Luzern Messe/Allmend an 10.59 Uhr. Meiringen ab 9.42 Uhr, Giswil ab 10.37 Uhr S5, Luzern Allmend/Messe an 11.12 Uhr. Menü: Suppe, Salat, Rahmschnitzel, Nüdeli, Dessert, CHF 25. Anmeldung bitte bis 5. März an Gertrud Hofstetter, 041 758 18 19, 079 407 30 88 oder gertrud.hoefi@bluewin.ch.

- 10. März** ■ **PV Aargau**
15 Uhr,
Windisch,
Campus-Res-
taurant FHNW
(direkt beim
Bahnhof Brugg)
www.sev-pv.ch/aargau
Hauptversammlung

Traktanden: Jahresrechnung, -bericht, -beiträge, Wahl des Vorstands und der GPK-Mitglieder, Jubilarenehrungen, Jahresprogramm 2016, Grussworte von PV-Vizepräsident Hans Heule. Im Anschluss Imbiss, offeriert von der Sektion. Anmeldung bis spätestens 3. März mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

- 10. März** ■ **PV Olten und Umgebung**
13.45 Uhr,
Olten,
Stadttheater
Hauptversammlung

Die ordentlichen Traktanden werden vom PV-Männerchor umrahmt. Das langjährige Vorstandsmitglied Vizepräsident Sepp Elsener tritt auf die HV zurück. Neu stellt sich Fritz Suter aus Solothurn für die Arbeit im Vorstand zur Verfügung. PV-Zentralpräsident Ricardo Loretan informiert über aktuelle gewerkschaftliche Themen. Im Anschluss an den offiziellen Teil wird ein Imbiss offeriert, deshalb ist eine Anmeldung mit der grünen Karte erforderlich. Anmeldeschluss ist der 5. März.

- 10. März** ■ **PV Wallis**
10.30 Uhr,
Martigny,
Salle Communale
Hauptversammlung

Das gemeinsame Mittagessen kostet 30 Franken (Apéro, Menü, Getränke, Kaffee). Brig ab 9.03 Uhr, Visp ab 9.10 Uhr, Sierre ab 9.34 Uhr, Sion ab 9.46 Uhr, Martigny an 10.09 Uhr. Der diesjährige Referent befasst sich mit dem Thema AHVplus. Der Vorstand erwartet rege Teilnahme. Anmeldungen mittels Anmeldeformular, 024 485 15 73 oder gconus@bluewin.ch.

- 15. März** ■ **PV Fribourg**
14.15 Uhr,
Fribourg,
NH Hotel
Grand-Places
Frühjahrsversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Kollege Vincent Brodard, AHV-Botschafter des SGB und Gewerkschaftssekretär SEV, stellt die Initiative AHVplus vor. Wir hoffen in Anbetracht dieser wichtigen Initiative auf zahlreiche Beteiligung. Wie üblich sind auch die Ehegatt/innen und Partner/innen willkommen.

- 16. März** ■ **PV Jura**
14 Uhr,
Bassecour,
Café du Jura
(5 Minuten ab
Bahnhof)
Mitgliederversammlung

Statutarische Traktanden. Referent ist PV-Vizepräsident Bernard Demierre. Er spricht über die Patientenverfügung, die Rechtsgültigkeit der Vollmachten, FVP und informiert über aktuelle gewerkschaftliche Themen. Der Vorstand erwartet zahlreiche Teilnahme.

Sport und Kultur

23. Februar ■ **Eisenbahner Philatelisten Zürich**
18.10 Uhr, Zürich HB, VIP-Raum Escher N1603
Nächstes Sammlertreffen

3. März ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Wanderung Pfaffnau (LU)–St. Urban–Langenthal

7. März ■ **Eisenbahner Philatelisten Bern**
18 Uhr, Bern, Bollwerk, Instruktionsszimmer P245
Nächstes Sammlertreffen

10. März ■ **EWF Herisau**
9.30 Uhr, Buchs SG, Bahnhof
Leichte Skitour: Rosswis

14. und 15. März ■ **EWF Herisau**
9.50 Uhr, Realp, Bahnhof
Mittlere Skitour: Chli Bielenhorn

21. und 22. März ■ **EWF Herisau**
11.25 Uhr ab Disentis (PTT)
Mittlere Skitour: Medelser Hütte

Informationen, Kauf und Tausch sowie Kleinauktionen. Interessierte und neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Der VIP-Raum befindet sich im Nordtrakt Zürich im 2. Obergeschoss.

Wanderung T1, Dauer 3¼ Stunden, +250/–230m, Mittagessen im Restaurant. Winterthur ab 7.58 Uhr, Zürich ab 8.30 Uhr, Olten ab 9.06 Uhr. Billette: Wohnort via Zürich, Olten, Reiden bis Pfaffnau Post und ab Langenthal, Olten, Wohnort. Treffpunkt im zweitvordersten Wagen. Anmeldung bis 29. Februar an Helene Eberle, 052 233 20 24, 076 428 75 20, jh.eberle@bluewin.ch.

Informationen, Kauf und Tausch sowie Kleinauktionen. Interessierte und neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Mit Kleinbus oder PW nach Buchserberg, Berg- haus Malbun. Via Sisizgrat zur Rosswis mit Ab- fahrt auf gleicher Route (+/–1100m). Aufstiegs- zeit 3½ Stunden. Rucksackverpflegung. Anmel- dung bis 8. März (wegen Busreservation) an Walter Schmid, 071 994 13 31 oder per E-Mail.

1. Tag: Aufstieg via Schafberg nach Tiefenbach in 3 Stunden (+1000m). HP im Hotel Tiefenbach im Lager oder Doppelzimmer. 2. Tag: Aufstieg Chli Bielenhorn mit Abfahrt nach Realp in 3 Stunden (+900m). Komplette Skitourenausrüstung. An- meldung bitte bis 6. März (mit Übernachtungs- wunsch Lager oder Zimmer) an Hermann Haas, 071 223 48 27 oder per E-Mail.

In 4 Stunden (+1200m) von Curaglia zur be- warteten Hütte (HP). Am 2. Tag zwei Gipfel der Medelsergruppe (Medel, Uffiern, Camadra oder Cristallina mit Nord-Abfahrt nach Fuorns (+1200/–2000m), Aufstieg total 4½ Stunden. Gstältli, Steigeisen. Anmeldung bis 17. März an Beat Frei, 071 352 61 67 oder per E-Mail.

4. bis 7. April ■ **EWF Herisau**
www.ewf-herisau.ch
Mittlere Skitour: Bündner Haute-Route, 2. Teil

11. April ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Frühlingswanderung T1: Bruunauer Bär

18. April ■ **ESC Winterthur**
www.escw.ch
Frühlingswanderung T1: Märwil

Ein Klassiker neu aufgelegt. Hochalpine Skitour mit Piz Kesch und Piz Grialetsch. Programm, An- forderung und Ausrüstung siehe Website. An- meldung bitte bis 20. März an Stefan Signer, touren@ewf-herisau.ch oder 079 280 62 48. Teil- nehmeranzahl begrenzt.

Winterthur ab 8.37 Uhr; Zürich HB ab 8.09 Uhr. Billette nach Wil SG, zurück ab Tobel-Affeltran- gen. Verpflegung – Kaffee: Bahnhof Wil, Mittag- essen: Restaurant Ochsen, Brunau. Heimkehr: Zürich HB an 17.53 Uhr; Winterthur an 17.26 Uhr. Route: Kaiserlinde–Turm Hofberg–Maugwil–Bruun- auer Bär–Ruine Heitnau–Tobel-Affeltrangen; zirka 4 Stunden, +400/–460m. Anmeldung bis 8. April an Manfred Portmann, 052 232 30 00, 079 481 46 47, manfred.portmann@hispeed.ch.

Winterthur ab 8.37 Uhr; Wil SG ab 9.01 Uhr. Bil- lette nach Tobel–Affeltrangen via Wil, Rückfahrt ab Märwil oder Weinfeldern. Ausrüstung gemäss Dresscode. Kaffee in Affeltrangen, Mittagessen im Restaurant Hirschen in Märwil. Heimkehr bei Wanderung bis Weinfeldern Ankunft in Winter- thur zirka 17.30 Uhr. Route – Vormittag: Tobel– Affeltrangen–Märwil, Nachmittag Märwil–Wein- feldern; total zirka 4 Stunden (2 x 2 Stunden). Die Wanderung kann auch in Märwil starten oder enden. Anmeldung bitte bis 16. April an Herbert Strebel, 052 212 32 12 oder 079 684 12 16.

Bildung

15. März ■ **PK-Netz 2. Säule**
9.15 bis 16.30 Uhr, Bern, Vatter Businesscenter
Seminar «Jahresrechnung verstehen»
www.pk-netz.ch

Weiterbildung, Vernetzung und Information für Arbeitnehmer vertretende Stiftungsrät/innen.

Referent: Urs Ackermann, Geschäftsleiter PFS. Weitere Infos und Anmeldung auf der Website, info@pk-netz.ch oder 031 377 01 28.

Unsere Verstorbenen

Badertscher Kurt, pensionierter Güter- verwalter Stellvertreter, Biel; gestorben im 91. Altersjahr. PV Biel.

Christen Erich, pensionierter Hand- werker, Zollbrück; gestorben im 81. Al- tersjahr. VPT BLS.

Flückiger Otto, pensionierter Stell- werkbeamter, Biel; gestorben im 95. Altersjahr. PV Biel.

Gertsch Flora, Thun; gestorben im 94. Altersjahr. VPT STI.

Gysel Karl, Rorschach; gestorben im 90. Altersjahr. PV St. Gallen.

Häfliger Hulda, pensionierte Rotten- köchin, Schüpfheim; gestorben im 86. Altersjahr. PV Luzern.

Heiniger Ernst, pensionierter Spezial- handwerker, Aarburg; gestorben im 80. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Hofer Urs, pensionierter Lokomotiv- führer, Burgdorf; gestorben im 82. Al- tersjahr. VPT BLS.

Humm Verena, Witwe des Christian, Chur; gestorben im 91. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Hutter Quirin, pensionierter Rangier- lokomotivführer, Glis; gestorben im 80. Altersjahr. PV Wallis.

Imhof Andreas, pensionierter Werk- führer, Naters; gestorben im 76. Alters- jahr. PV Ticino e Moesano.

Jenni Markus, pensionierter Betriebs- angestellter, Basel; gestorben im 62. Al- tersjahr. PV Basel.

Jerjen Robert, pensionierter Verwal- tungsbeamter, Brig; gestorben im 91. Altersjahr. PV Wallis.

Lenzin Maria, Witwe des Heinz, Tecknau; gestorben im 76. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Ludi Ernest, Montreux; gestorben im 91. Altersjahr. VPT MOB.

Meier Karl, pensionierter Lokomotiv- führer, Luzern; gestorben im 92. Al- tersjahr. PV Luzern.

Näf Gertrud, Winterthur; gestorben im 94. Altersjahr. PV Winterthur-Schaff- hausen.

Nikles Oskar, Cham; gestorben im 93. Altersjahr. PV Luzern.

Perler Klara, Witwe des Peter, Nidau; gestorben im 94. Altersjahr. PV Biel.

Schneider Albert, Rütli (Rheintal); gestorben im 63. Altersjahr. VPT Bus Ostschweiz.

Schöni Paul, pensionierter Vorstand, Tobel; gestorben im 90. Altersjahr. VPT Thurbo.

Schwarz-Hofer Ernst, pensionierter Lokomotivführer, Thun; gestorben im 92. Altersjahr. VPT BLS.

Seeger Robert, pensionierter Meister, Zürich; gestorben im 96. Altersjahr. PV Zürich.

Seminelli-Koch Frieda, Witwe des Martin, Niedergösgen; gestorben im 95. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Ticozzi Mirto, Birsfelden; gestorben im 78. Altersjahr. PV Basel.

Vuilleumier Anna, Witwe des Daniel, Biel; gestorben im 82. Altersjahr. PV Biel.

Walsler Kurt, pensionierter Lokomotiv- führer, Spiez; gestorben im 93. Alters- jahr. VPT BLS.

Wandfluh Hanna, pensionierte Rotten- köchin, Bern; gestorben im 98. Alters- jahr. PV Bern.

Weber Hansrudolf, pensionierter Lokomotivführer, Liebefeld; gestorben im 91. Altersjahr. PV Bern.

Weber Oskar, pensionierter Rangier- angestellter, Blumenstein; gestorben im 72. Altersjahr. PV Bern.

Widmer Sophie, Witwe des Jost, Kriens; gestorben im 92. Altersjahr. PV Luzern.

Zaugg Beat, Rüfenacht BE; gestorben im 73. Altersjahr. PV Bern.

Link zum Recht

Kündigung war missbräuchlich

Drei Monatslöhne als Entschädigung für einen Mitarbeiter, der nur sein Recht geltend machen wollte.

Das Kündigungsrecht ist in der Schweiz äusserst arbeitgeberfreundlich. Dies führt immer wieder zu Missbrauch.

Georges (Vorname geändert) arbeitet seit drei Jahren bei einem Unternehmen der Bahndienstleistungen. Anfänglich läuft alles gut, aber das ändert sich sehr bald: Im Stundenlohn angestellt, führen weniger Einsätze bei ihm zu einem Lohnrückgang, was Georges in einen finanziellen Engpass treibt.

Mit der Zeit verschlechtern sich auch die Arbeitsbedingungen, was sich auf seine

Gesundheit auswirkt. Man gibt ihm anstrengendere Arbeiten, die anfänglich nicht vorgesehen waren, worauf seine Rückenschmerzen immer schlimmer werden. Schliesslich werden auch noch die Einsatzzeiten verändert, was zu längeren Arbeitstagen führt; Georges fühlt sich zunehmend müde und gestresst. Unterstützt vom SEV teilt Georges dem Arbeitgeber seine Sorgen und Kritik mit und bittet ihn, dass seine Situation besser berücksichtigt werde.

Kündigung statt Besprechung
Doch das geht komplett schief: Georges wird von der Direktion vorgeladen, wo

man ihm mitteilt, dass er gekündigt und sofort freigestellt wird. Als Grund gibt das Unternehmen einen «Vertrauensverlust» an. Weiter erklärt der Arbeitgeber, es gebe mehrere Pflichtverletzungen, die man Georges vorwerfen könne.

Ein Fall für den Richter

Der SEV betraut einen Anwalt mit der Verteidigung von Georges' Interessen. Dieser ficht die Kündigung an, da keine ausreichenden Gründe dafür vorliegen. Die vorgeworfenen Absenzen waren jeweils angekündigt und begründet. Das Vertrauensverhältnis kann deshalb nicht bemängelt werden.

Im Gegenteil: Es handelt sich bei der Kündigung um eine reine Vergeltungsmassnahme dafür, dass Georges sich über die Verschlechterung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen beklagt hatte, auch jener seiner Kollegen. Der Anwalt fordert eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen für eine missbräuchliche Kündigung. Das Gericht gibt Georges recht: Die Kündigung war missbräuchlich. Der Arbeitgeber konnte nicht nachweisen, dass die Absenzen nicht korrekt waren. Es gab auch keine ausreichende Kritik an der Arbeitsqualität, die eine Kündigung rechtfertigen könnte.

So geht es nicht!

Missbräuchlich war aber auch das Vorgehen: Georges wurde von der Direktion aufgrund seiner Eingaben vorgeladen; er konnte annehmen, dass diese das Thema des Treffens waren, weshalb er auch ohne Begleitung der Gewerkschaft hinging. Aber tatsächlich ging es um seine Kündigung, und es fehlte eine Person, die sich für ihn hätte einsetzen können. Zudem bekam Georges gar nie die Gelegenheit, seine Sicht der Dinge darzulegen. Aus allen diesen Gründen verurteilte das Gericht den Arbeitgeber, Georges eine Entschädigung von drei Monatslöhnen zu bezahlen.

Rechtsschutzteam SEV

Gewisse Versicherungsprämien bewirken Steuerabzüge

Versicherungen in der Steuererklärung berücksichtigen

Soeben habe ich die Steuererklärung 2015 erhalten. Welche Versicherungsprämien kann ich bei den Steuern abziehen? B. E. aus F.

Sehr geehrter Herr E.

Tatsächlich lohnt es sich, beim Ausfüllen der Steuererklärung genau zu beachten, welche Abzüge für verschiedene Versicherungsprämien vorgesehen und zulässig sind.

Steuervorteile der Säule 3a

Ein grosses Sparpotenzial bietet die Einzahlung in die gebundene Vorsorge der Säule 3a. Die jährlichen Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen voll abzugsfähig. Derzeit können Arbeitnehmende, die bei einer Pensionskasse versichert sind, jährlich bis 6768 Franken in die Säule 3a überweisen. Aus der Einzahlung des Maximalbetrags resultiert

eine Steuerersparnis von rund 20 Prozent des einbezahlten Betrags, also rund 1500 Franken jährlich. Wenn bei Ehepartnern beide Partner über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen, ist es auch beiden gestattet, jeweils den Maximalbetrag einzuzahlen.

Bereits Lernende und Praktikant/innen können einen ihrem Einkommen entsprechenden Betrag einzahlen und somit im Rahmen der Säule 3a Steuern sparen.

Prämien von Kranken- und Risikoversicherungen

Prämien für reine Risikoversicherungen, also etwa Todesfall- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, können übrigens ebenfalls im Rahmen der Säule 3a vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, falls der Maximalbetrag mit den Sparbeiträgen nicht aus-

geschöpft wird. Auch die Krankenkassenprämien für Grund- und Zusatzversicherungen sind steuerlich bis zu einem Maximalbetrag abzugsfähig, welcher jedoch kantonal variiert und in der Regel deutlich tiefer ist als die effektiven Prämienkosten.

Gebäudeversicherung von Hausbesitzern

Hausbesitzer haben die Möglichkeit, auf der Steuererklärung bei den Unterhaltskosten sämtliche Versicherungskosten geltend zu machen, die direkt mit dem Gebäude in Zusammenhang stehen. Dazu zählen beispielsweise die Gebäudehaftpflicht und die Gebäudeversicherung. Ebenfalls abgezogen werden kann die Liegenschaftsteuer.

Helvetia Beratungsteam

www.helvetia.ch/sev

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich.

ISSN 1662-8454

Auflage: 28 775 Ex. (Gesamtauflage 43 020 Ex.), WEMF-beglaubigt 8.12.2015

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Peter Moor (Chefredaktor), Peter Anliker, Vivian Bologna, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter

Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen:

SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau
www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 3. März 2016

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 25. Februar 2016, 8 Uhr

Inserateschluss: 22. Februar 2016, 10 Uhr

www.sev-online.ch



Die Jungfraubahnen bestehen aus zwei wirtschaftlich und rechtlich unabhängigen Unternehmen – Jungfraubahn Holding AG mit Tochtergesellschaften und Berner Oberland-Bahnen AG. Die beiden Unternehmen werden über die Jungfraubahnen Management AG geführt.

Zur Verstärkung unseres kleinen Ausbildungsteams **suchen wir Sie** als

Fahrdienstexperten BAV Arbeitsort Interlaken

Folgende interessante Aufgaben gehören zu Ihrem Aufgabengebiet:

- ✓ Mitverantwortung für die fahrdienstliche Aus- und Weiterbildung der Triebfahrzeugführenden und Zugbegleitenden unserer Bahngruppe
- ✓ Erarbeitung und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfungen
- ✓ Organisation der fahrpsychologischen und bahnärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen
- ✓ Pflege der fahrdienstlichen Ausführungsbestimmungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Betrieb
- ✓ Sie leisten selber produktive Fahrdienststunden auf unserem Streckennetz

Sie verfügen über

- ✓ die Zulassung als Prüfungsexperte BAV oder sind bereit diese zu erwerben und können eine mindestens fünfjährige Praxis als Triebfahrzeugführer vorweisen
- ✓ Sie arbeiten gerne präzise und verfügen über methodisches und didaktisches Geschick
- ✓ Sie sind eine ausgewiesene Fachperson mit Durchsetzungswillen und guten Kommunikationsfähigkeiten
- ✓ Sie verstehen es die fahrdienstlichen Anforderungen in unserer Unternehmensgruppe korrekt umzusetzen

Sind Sie zudem eine teamfähige und belastbare Persönlichkeit mit einer Affinität zum Tourismus und zur alpinen Umgebung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

einen abwechslungsreichen und vielseitigen Arbeitsplatz mit attraktiven Anstellungsbedingungen in einer einzigartigen Region.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Gabriel Roth, Leiter ZfW, Telefon 033 828 72 20

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Jungfraubahnen, Human Resources, Martina Michel, Harderstr. 14, 3800 Interlaken oder an martina.michel@jungfrau.ch



Weitere Stellenanzeigen unter jungfrau.ch

Stellen Sie die Weichen für Ihr eigenes Zuhause...



... mit einem starken und zuverlässigen Partner.

Festhypothek 1.51 %

Laufzeit 10 Jahre (Stand 4.2.2016)

Für die Neu- oder Umfinanzierung Ihres Wohntraums bieten wir Ihnen eine passende Lösung, mit kompetenter Beratung und attraktiven Zinssätzen für Laufzeiten von 3 bis 10 Jahren.

Mehr Informationen erhalten Sie auf www.pksbb.ch/hypo oder unter der **Gratisnummer 0800 555 010**.

 **Pensionskasse SBB**

SAH Ideenwettbewerb



Lassen wir Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit verschwinden!

Du weisst wie? Zeig es uns! Die besten Ideen zur Förderung der sozialen oder beruflichen Integration von Jugendlichen erhalten einen Preis! Ein Ideenwettbewerb für Projekte von Jugendlichen für Jugendliche

www.sah-schweiz.ch



Das Zugpersonal nimmt die Anliegen der Reisenden auf, seine Eingaben werden aber nicht aufgenommen

Zugpersonal als Blitzableiter

In einem Brief an die Chefin der SBB-Division Personenverkehr äussert die Tessiner Sektion des Zugpersonals zwei Anliegen: eine bessere Abstimmung der Kundeninformationen und die Lösung von technischen Problemen an den Kompositionen ETR 610.

«Wenn es eine Berufsgruppe gibt, die die Visitenkarte der SBB darstellt, ist es das Zugpersonal», betont der Tessiner SEV-Sekretär Angelo Stroppini. «Es ist die Kupplung zwischen dem Unternehmen und der Kundschaft!»

Das Zugpersonal will diese Aufgabe professionell und engagiert wahrnehmen. Doch es wird Tag für Tag mit den Vorwürfen der Reisenden konfrontiert, und wenn es diese korrekt weiterleitet, geschieht schlicht nichts. Deshalb hat sich die Sektion SEV ZPV Ticino entschieden, diese Anliegen direkt an die SBB-Spitze zu



Schnittige Form, aber holpriger Komfort: ETR 610 auf der Gotthardstrecke.

richten. Im Sinn einer konstruktiven Kritik hat die Sektion einen Brief an Jeannine Pilloud, Chefin der Division Personenverkehr, geschrieben. Im Vordergrund stehen die Kundenreklamationen über die Kompositionen ETR 610, die auf der Gotthardstrecke verkehren.

Viele Störungen – und es stinkt im Zug

Es geht um Anliegen, die den Reisekomfort stören: nicht funktionierende Klimaanlage, ausgefallene Toiletten, anhaltend schlechte Gerüche im Zug, Störungen an den Apparaturen der Speisewagen. «Das Zugpersonal steht immer zu-

vorderst und wird immer direkt mit den Beschwerden der Kundschaft belastet», erläutert Stroppini, der betont, dass die Reisenden jedes Recht haben, sich über diese Missstände zu beklagen. Doch es müsste etwas zur Verbesserung unternommen werden. Und an diesem Punkt setzt das Schreiben

an Jeannine Pilloud an, nachdem über lange Zeit die Meldungen auf den üblichen Wegen nicht ans Ziel geführt haben.

System mit verwirrenden Informationen

Zu einem vollständigen Kundendienst gehört auch eine richtige Information bei Verspätungen und Störungen. Doch das neue System «Miku», das das Zugpersonal für die Durchsagen in den Zügen benutzt, führt vermehrt zu falschen Informationen, statt sie zu vermeiden. Innert weniger Minuten treffen widersprüchliche Informationen ein, die bei den Reisenden zu Verwirrung und Durcheinander führen. Auch darauf hat das Zugpersonal wiederholt hingewiesen, ohne dass sich etwas gebessert hätte.

Für das Zugpersonal geht es darum, die bestmögliche Dienstleistung für die Reisenden zu erbringen, damit der Zug das sicherste, umweltfreundlichste und angenehmste Verkehrsmittel bleibt.

frg/pmo

Photomystère: «Was ist das?»



Das letzte Rätselbild zeigte den «Entgleisungsschuh» beim TPF-Bahnhof Münchenwiler. Er verhindert, dass aus dem Abstell- ins Hauptgleis gefahren wird, wenn die Weiche nicht entsprechend gestellt ist. Die ganze Anlage ist unter www.sev-online.ch zu sehen.

Das Taschenmesser gewonnen hat

Alessio Bassi aus Airolo, Mitglied PV Ticino e Moesa.

Diesmal fragen wir erneut: *Was ist das?* Unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir ein **Schreibset von Caran d'Ache** mit Kugelschreiber und Druckbleistift. Den/die Gewinner/in und die Lösung publizieren wir im nächsten *kontakt.sev*. Zum Wettbewerb führen wir keine Korrespondenz.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie sie bis

Mittwoch, 24. Februar an:

SEV, Photomystère
Postfach
3000 Bern 6

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.